

178

OSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

Devisen- und wirtschaftliche Bestimmungen für die Rückgliederung des Saargebietes. — Von Dr. Heinemann.

Die Devisenbestimmungen in neuer Form. — Von Dr. E. Schoene.

Die Frage der Absatzforschung in Frankreich und Belgien. — Von Dr. F. Haerecke.

Fortschreitende Industrialisierung Finnlands.

Garantiemittel 1. 1. 1934:
RM. 37 668 887.—
Große Auslandsguthaben



Schadenzahlungen
1924—1933:
RM. 85 057 754.—

National-Versicherung Stettin

Ursprung 1845

Denkbar bester Versicherungsschutz

Feuer-Versicherung

Transport-Versicherung

Unfall-Versicherung

Haftpflicht-Versicherung

Kraftfahrzeug-Versicherung

Kombinierte Feuer- u. Einbruchdiebstahl-Haushalts-Versicherung

Lebensversicherung mit und ohne ärztliche Untersuchung

Besonders zeitgemäß: ABC-Versicherung über kleine Summen

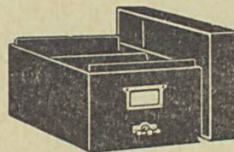
Einbruchdiebstahl-Versicherung

Wasserleit.-Schäd.-Versicherung

Reisegepäck-Versicherung

Aufruhr-Versicherung

Bezirksdirektionen in den Großstädten — Agenturen an allen Plätzen Deutschlands
Leistungsfähige Vertreter noch an allen Orten gesucht.



BÜRO-MÖBEL KARTEIEN REGISTRATUREN

in modernsten Ausführungen, in Holz u. Stahl, bei hochwertigster Qualität zu günstigsten Preisen

System-Möbel aller Art
Organisatorische Beratung

Büro-Maschinen-Zentrale
Wilhelm Müller, Stettin

Am Königstor 1

Tel. 21663/64



Rud. Christ. Gribel Stettin

Regelmäßige Frachtdampferlinien

zwischen **Stettin**

und allen hauptsächlichen deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt.
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen**.
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien

zwischen

Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors

Stettin—Tallinn (Reval) — Wiborg

Stettin — Wisby—Stockholm

Stettin—Riga

Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu **Rundreisen** auf der Ostsee bei Benutzung obiger Linien.
Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland, Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

AMTLICHES ORGAN DES LANDESVERKEHRS-VERBANDES POMMERN E. V.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin.

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.

Mitteilungen der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin.

Mitteilungen des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Mitteilungen des Verbandes des Stettiner Einzelhandels.

Mitteilungen des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins.

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald.

Bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341 IV. Vj. DA. 2765.

Nr. 5

Stettin, 1. März 1935

15. Jahrg.

Devisen- und wirtschaftrechtliche Bestimmungen für die Rückgliederung des Saargebietes.

Von Gerichtsassessor Dr. Heinemann, Stralsund.

Mit Beginn des 18. Februar 1935 ist das Saargebiet nach einer Vereinbarung der deutschen und der französischen Regierung unter die deutsche Zollhoheit getreten. Bei der Einfuhr von Waren aus dem Ausland ist daher seit diesem Tage den deutschen Zollbehörden an der saarländisch-französischen Grenze auch eine Devisenbescheinigung der zuständigen Ueberwachungsstelle vorzulegen. Ueber die Voraussetzungen, unter denen an Saarländer solche Devisenbescheinigungen erteilt werden können, trifft ein Erlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom 16. Februar 1935 (Dev. B., 6624/35) die näheren Bestimmungen. Die Ueberführung des Saargebiets in die deutsche Zollhoheit hat zur weiteren Folge, daß die zwischen Deutschland und den ausländischen Staaten bestehenden Verrechnungs- und Zahlungsabkommen seit dem genannten Tage sich auch auf das Saargebiet erstrecken.

Im übrigen die Einführung der deutschen Devisengesetzgebung im Saargebiet für den 1. März 1935 vorgesehen. Durch eine besondere Verordnung vom 13. Februar 1935 sind außerdem bereits mit Wirkung vom 18. Februar 1935 an für den Zahlungsverkehr zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Deutschland wesentliche Erleichterungen geschaffen. Danach können neben anderem ins Saarland ohne besondere Genehmigung inländische Zahlungsmittel versandt oder überbracht, Reichsmarkbeträge überwiesen und Kredite eingeräumt werden; das letztere jedoch nur, wenn die Kreditnehmer im Saarland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leistung haben.

Auch auf wirtschaftlichem Gebiet sind anlässlich der Rückgliederung des Saarlandes zum Schutze der dort ansässigen

Wirtschaft Vorschriften erlassen, die für das gesamte Reichsgebiet von Bedeutung sind. So hat der Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes eine Anordnung getroffen, die der Sicherung der Versorgung des Saarlandes mit billigen Nahrungs- und Genußmitteln dient. Danach ist es verboten, im Saarland Getreide, Mehl, Brot, Futtermittel, Schmalz, Margarine, Pflanzenfette, Speiseöle, Zucker, Tabakwaren, Kaffee, Bier, gesalzene Speck, gesalzene und geräucherte Bäume (Dörrfleisch), Weine aller Art, Schaumweine, Spirituosen, ferner Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate, die der Faserstoffverordnung unterliegen, aufzukaufen oder aus dem Saarland in andere Gebietsteile Deutschlands zu verbringen. Von dieser Regelung werden nur Tabakwaren nicht betroffen, die für das gesamte Reichsgebiet besteuert sind. Außerdem können in begründeten Einzelfällen weitere Ausnahmen zugelassen werden, wozu aber eine besondere Genehmigung bei dem Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes, Abteilung Wirtschaft, in Neustadt a. d. Hardt einzuholen ist. Ein Verstoß gegen die angeführte Anordnung wird unter strenge Strafe gestellt, die Verkäufer, Käufer oder Transporteure der fraglichen Waren trifft.

Da weiterhin das Saargebiet in letzter Zeit von Vertretern deutscher Firmen überlaufen worden ist, ein solcher Zustand aber eine schwere Erschütterung der Saarwirtschaft hervorzurufen drohte, hat der Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes die Ausübung einer Verkaufs- oder Werbetätigkeit im Saargebiet durch Vertreter von Firmen des übrigen Deutschlands von dem Besitz eines besonderen Ausweises abhängig gemacht, den der betreffende Vertreter bei Ausübung seiner geschäftlichen Tätig-

keit neben dem Wandergewerbeschein, der Legitimationskarte oder einem sonstigen amtlich zugelassenen Personalausweis bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen hat. Die Ausstellung dieses Vertreter-Ausweises ist von der Firma, für die ein Vertreter im Saargebiet tätig werden soll, bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer zu beantragen, die nach Zahlung einer Prüfungsgebühr von RM. 2,— den Antrag mit einer gutachtlichen Stellungnahme an die zuständigen Stellen weiterleitet. Nach den erlassenen Richtlinien werden in erster Linie diejenigen Firmen berücksichtigt, die regelmäßige Geschäftsbeziehungen mit dem Saarland bereits im Jahre 1934 hatten. In zweiter Linie kommen diejenigen Firmen in Frage, die zwar in der fraglichen Zeit keine regelmäßigen Geschäftsbeziehungen hatten, wohl aber den Nachweis dafür erbringen können, daß sie in den Jahren vor der Zollabtrennung regelmäßige Warenlieferungen in das Saargebiet ausgeführt haben. Der Ausweis darf jedoch in beiden Fällen nicht schlechthin, sondern nur für diejenigen Waren oder Warengruppen erteilt werden, die von den Firmen im Jahre 1934 oder in den Jahren vor der Zollabtrennung regelmäßig geliefert worden sind. Infolgedessen müssen bei Stellung des Antrages der Kammer auch Unterlagen hierüber beigebracht werden. Diejenigen Firmen, die weder im Jahre 1934 noch in den Jahren vor der Zollabtrennung geschäftliche Beziehungen mit dem Saargebiet

unterhalten haben, können für die Uebergangszeit der Rückgliederung einen Ausweis nur in besonderen Fällen und in dem Umfange erhalten, der durch die Notwendigkeit eines Schutzes der saarländischen Wirtschaft geboten ist. Es müssen daher in diesem Falle besondere Gründe dargelegt werden, die die Ausstellung eines Vertreter-Ausweises gerechtfertigt erscheinen lassen.

Eine Sondervorschrift gilt für Vertreter, die parteiamtlich zum Vertrieb bestimmter Erzeugnisse für das gesamte Reichsgebiet zugelassen sind. Diese erhalten auch einen Vertreter-Ausweis für das Saargebiet. Jedoch ist eine Beschränkung dieser Vertreter von Vertriebsstellen auf solche vorbehalten, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz in der Nähe des Saargebietes haben.

Wie schon erwähnt, gibt der den Vertretern ausgehändigte Ausweis nicht die Berechtigung, eine uneingeschränkte Verkaufstätigkeit auszuüben. Vielmehr muß sich der Vertreter einmal bei der Werbung oder dem Verkauf auf diejenigen Waren oder Warengruppen beschränken, die in dem Ausweis erwähnt sind. Zum anderen muß der Vertreter auch allgemeine Sonderbestimmungen beachten, die dem Schutze der Waren saarländischen Ursprungs dienen, wie beispielsweise die weiter oben erwähnte Anordnung zur Sicherung der Versorgung des Saarlandes mit billigen Nahrungs- und Genußmitteln.

Die Devisengesetzgebung in neuer Form.

Von Dr. E. Schoene, Stettin.

Die zunehmende Anzahl von einzelnen Verordnungen, Vorschriften, Erlassen auf dem Devisengebiet drängte immer gebieterischer zu einer einheitlichen und übersichtlichen Neufassung der Devisengesetzgebung. An und für sich kann es nicht wundernehmen, daß bei einem Gesetzgebungswerk wie dem der deutschen Devisenbewirtschaftung, das gewissermaßen in Neuland vorstieß und sich erst an den Erfahrungen der Praxis nach und nach entwickeln und weiterbilden mußte, nicht sofort oder doch schon nach kurzer Zeit ein geschlossenes Ganzes geschaffen werden konnte, sondern die maßgebenden Stellen schrittweise vorgehen mußten. So sind zu der ursprünglichen Devisenverordnung, die auch ihrerseits schon wiederholten Abänderungen unterworfen gewesen ist, insgesamt zehn Durchführungsverordnungen erlassen worden, die sich naturgemäß gegenseitig in vielen Punkten aufhoben, und so hat es auch vier Richtlinienverordnungen gegeben, von denen jede ebenfalls die jeweils vorhergehende erheblich änderte. Insbesondere hat die Einführung des Neuen Planes zahlreiche Aenderungen der bis dahin geltenden Devisenbestimmungen mit sich gebracht, namentlich in Bezug auf die Richtlinien.

Es verdient außerordentlich anerkannt und begrüßt zu werden, daß man jetzt daran gegangen ist, das Devisenrecht neu zu kodifizieren und den gesamten Stoff in drei Teile zusammenzufassen. Diese sind: das Devisengesetz vom 4. Februar 1935, die Durchführungsverordnung vom gleichen Tage und die Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung. Auf Grund dieser Vereinheitlichung und übersichtlichen Zusammenfassung der Devisenbestimmungen wird nun nicht nur der Kenner der Materie — was selbst ihm in letzter Zeit im allgemeinen wohl immer schwerer geworden sein dürfte

— sich wieder unschwer in der deutschen Devisenbewirtschaftung zurecht finden können, sondern auch der Kaufmann, der irgendwie mit Devisen zu tun hat, wird sich wieder leichter mit den jeweils einschlägigen Bestimmungen vertraut machen können.

Ueber die äußere Gliederung des neuen Gesetzgebungswerkes ist kurz das folgende zu sagen: Das Devisengesetz ist in sechs Abschnitte eingeteilt. Abschnitt 1 gibt in §§ 1—5 die Devisenbehörden und ihre Zuständigkeit. Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung als oberste Instanz, die Devisenstellen bei den Landesfinanzämtern als Durchführungsorgane der Reichsstelle, die Ueberwachungsstellen mit ihrer Zuständigkeit für den Warenverkehr und die Reichsbank für die Stillhalteabkommen werden hier behandelt. § 6 des 1. Abschnittes gibt sodann Begriffsbestimmungen u. a. für Zahlungsmittel, Gold, Ausländer, Devisenbanken. Der 2. Abschnitt, materiell besonders wichtig, behandelt den Umfang der genehmigungsbedürftigen Handlungen. Hier (§ 28) finden sich auch die Bestimmungen über die Freigrenze. Im 3. Abschnitt sind die sonstigen Verpflichtungen und Verbote, z. B. das ausschließliche Recht der Reichsbank oder der Devisenbanken zum Erwerb oder der Veräußerung von Devisen zusammengefaßt. Der 4. Abschnitt gibt die bürgerlich-rechtlichen und zivilprozessualen, der 5. die strafrechtlichen und strafprozessualen Vorschriften, der 6. endlich die Schlußbestimmungen.

Die Durchführungsverordnung enthält im Artikel I die Vorschriften über die Anbieterspflicht, im Artikel II die über die Anmeldung der Warenausfuhr (Exportvalutaerklärungen). Artikel III erläutert und ergänzt den § 13 des Devisengesetzes über die Verbringung von Zahlungsmitteln, Wertpapieren, Gold und Edelmetallen ins Ausland,

und Artikel IV gibt Durchführungsvorschriften zu § 45 und § 46 des Gesetzes, in denen die Arreste und Vermögensbeschlagnahmen behandelt werden.

Am umfangreichsten und gerade für die Interessen der Wirtschaft am bedeutungsvollsten sind die Richtlinien, die nicht mehr wie bisher in drei, sondern jetzt in vier Abschnitte aufgegliedert sind. Der 1. Abschnitt gibt allgemeine Richtlinien, darunter Begriffsbestimmungen, von denen noch zu sprechen sein wird, und Richtlinien zum 1. Abschnitt des Devisengesetzes; der 2. Abschnitt solche zum 2., der 3. solche zum 3. und 4. Abschnitt des Devisengesetzes. Der 4. Abschnitt entspricht dem für die wirtschaftliche Praxis bekanntlich sehr bedeutsamen 3. Abschnitt der bisherigen Richtlinien, ist aber beträchtlich erweitert. Er enthält in den Ziffern 1—31 den Waren- und Dienstleistungsverkehr (Wareneinfuhr und Nebenkosten, Ausländerkonten, private Verrechnungsgeschäfte, Transithandel, Inkasso, Nachnahmeverkehr usw.), in den Artikeln 32—41 den Versicherungsverkehr und in den Artikeln 42—51 den Kapitalverkehr. Die Schlußvorschriften enthalten noch einige besondere Bestimmungen über Versorgungsbezüge, Renten und Unterstützungen, Auswanderung, Beamte im Ausland u. a.

Hiermit ist ein kurzer Aufriß der neuen Ordnung des deutschen Devisenrechts gegeben. Die Neuordnung bringt zahlreiche redaktionelle, dagegen keine sachlichen Aenderungen gegenüber dem bisherigen Zustand. Die Unübersichtlichkeiten und Schwierigkeiten, die in der alten Regelung mit ihren fast täglich notwendig werdenden Aenderungen lagen, dürften aber damit weitgehend ausgeräumt sein. Und wenn auch jetzt noch nicht alle Unklarheiten beseitigt sein sollten und auch künftig noch manche Aenderung erforderlich sein sollte, so liegt doch jetzt ein in klaren Linien gehaltener Rahmen vor, in den sich auch neue Bestimmungen gut einpassen dürften.

Hervorzuheben ist, daß neben dieser Rahmengesetzgebung die Erlasse, die den Zahlungsverkehr bei einzelnen Geschäftsvorgängen und insbesondere den Zahlungsverkehr mit den einzelnen ausländischen Staaten regeln, natürlich weiterhin in Kraft bleiben. Es ist hierzu in den Richtlinien (I, 10) ausdrücklich gesagt, daß abweichende Vorschriften, soweit sie auf Grund von Sonderregelungen gegenüber einzelnen Ländern für bestimmte Geschäfte erlassen sind, unberührt bleiben. Die Bedeutung der von Deutschland abgeschlossenen Verrechnungs- und Zahlungsabkom-

men ist also durch die neue Kodifikation des Devisenrechts in keiner Weise geschmälert. Es erscheint angezeigt, in diesem Zusammenhang noch besonders auf den mit Wirkung vom 4. 2. 1935 neu gefaßten Runderlaß 7/34 (Ue. St.) hinzuweisen, der die Art und Weise der Zahlungen für die Wareneinfuhr aus den Ländern regelt, mit denen Zahlungs- oder Verrechnungsabkommen bestehen*). Danach gibt es zur Zeit zwanzig Verrechnungsabkommen und zwei Zahlungsabkommen, während der Abrechnungsvertrag mit England einen besonderen Vertragstyp darstellt. Es ist hierbei vor allem zu beachten, daß für die Durchführung der Zahlungen nach den Ländern, mit denen derartige Abkommen geschlossen worden sind, voneinander abweichende Vorschriften gelten, die sich im einzelnen aus besonderen dem Runderlaß beigefügten Merkblättern für den Verkehr mit den einzelnen Ländern ergeben. Es wurde schon erwähnt, daß der Abschnitt I der neu gefaßten Richtlinien Begriffsbestimmungen bringt. Sie verdienen die größte Beachtung gerade der Kaufmannschaft und sind für das Verständnis der gesamten deutschen Devisenregelung unerlässlich. Es folgen daher, um Beispiele zu geben, anschließend einige dieser Begriffsbestimmungen: Danach sind Devisenverwendungsgenehmigungen Genehmigungen der Devisenstellen, der Ueberwachungsstellen oder der Reichsbank, die zur Verfügung — auch durch Aufrechnung — über dem Inhaber der Genehmigung selbst angefallene Devisen und zur Versendung solcher Devisen ins Ausland berechtigen, ferner auch zum Erwerb beschränkt verfügbarer Devisen gegen inländische Zahlungsmittel und zur Versendung solcher Devisen ins Ausland, zur Leistung von Reichsmarkzahlungen im Inland an Ausländer oder an Inländer zugunsten eines Ausländers, mit Ausnahme von Zahlungen auf ein freies Reichsmarkkonto eines Ausländers, schließlich zur Aufrechnung mit Reichsmarkforderungen gegen Ausländer und zur Zahlung auf Grund eines Verrechnungsabkommens. — Private Verrechnungsgeschäfte sind Geschäfte, bei denen Forderungen je einer oder mehrerer inländischer und ausländischer Firmen aus dem Waren- oder Dienstleistungsverkehr im Wege der Verrechnung, und zwar außerhalb eines etwa bestehenden Verrechnungsabkommens, ausgeglichen werden. — Demgegenüber sind Gegenseitigkeitsgeschäfte solche Geschäfte, bei denen Forde-

*) Der Runderlaß ist als Sonderdruck beim Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H., Berlin W 9, erschienen.

Wenn Koks, dann Stettiner Kammerkoks

Hoher Heizwert — druckfest — lagerbeständig — leichtes Anheizen — gleichmäßiger Abbrand — der Feuerung angepaßte Korngröße • Lieferung direkt durch uns oder zu gleichgünstigen Preisen durch den Stettiner Kohlenhandel • Heiztechnische Beratung durch Fachingenieure kostenlos

Städtische Werke A.-G., Stettin — Fernruf 35441

rungen je einer inländischen und ausländischen Firma aus dem Waren- oder Dienstleistungsverkehr über ein Verrechnungsabkommen beglichen werden, wenn die Genehmigung zur Leistung des inländischen Zahlungsverpflichteten von dem Abschluß des Gegengeschäftes abhängig sein soll. — Spediteure sind nach den Begriffsbestimmungen Land- und Seespediteure; ihnen sind gleichgestellt Frachtführer, Lagerhalter, Reeder, Binnenschiffer sowie solche Vertreter ausländischer Schiffsverkehrsunternehmen, die vor dem 1. Oktober 1934 eine allgemeine Genehmigung nach Abschnitt III Nr. 28 der Richtlinien vom 23. Juni 1932 besessen haben. — Transportkosten sind die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bewegung der einzelnen Ware stehenden Frachten, Rollgelder, Kosten der Verladung und Löschung, Lagergelder, bahnamtliche Gebühren, Provisionen ausländischer Spediteure und sonstige Auslagen; dagegen nicht allgemeine Schiffsfahrtskosten und Schiffsbedürfnisse.

Auch die sachliche Zuständigkeit der einzelnen für die Durchführung der deutschen Devisenbewirtschaftung maßgeblichen Organisation ist in den Ziffern 11—14 des 1. Abschnittes der Richtlinien noch einmal eingehend behandelt. Danach sind die Ueberwachungsstellen grundsätzlich zuständig für die Entscheidung über Verbindlichkeiten, die von der Einführung von Waren herrühren, wenn die Kaufpreisforderung erstmals nach dem 23. September 1934 fällig geworden ist. Als Verbindlichkeiten aus der Einfuhr von Waren galten außer dem Kaufpreis auch Zinsen, Provisionen für Warenkredite und für andere der Finanzierung der Wareneinfuhr dienende Kredite, sowie folgende mit dem einzelnen Einfuhrgeschäft unmittelbar zusammenhängende Nebenkosten, soweit diese im Kaufpreis nicht enthalten sind: an Ausländer zu zahlende Transportkosten, Zahlungsverbindlichkeiten aus Transportversicherungen und an Ausländer zu zahlende Einkaufsprovisionen. Ferner sind die Ueberwachungsstellen auch zuständig für die Genehmigung zur Inanspruchnahme von Stillhaltekonten zur Finanzierung der Wareneinfuhr. Die Ueberwachungsstellen nicht zuständig u. a. für die Bezahlung eingeführter Waren

im Wege des privaten Verrechnungsgeschäftes, während sie für Gegenseitigkeitsgeschäfte ausschließlich zuständig sind; für die Einrichtung von Ausländersonderkonten für Inlandszahlungen im Warenverkehr, wobei allerdings Einzahlungen auf solche Konten nur auf Grund einer Devisenbescheinigung der zuständigen Ueberwachungsstelle erfolgen dürfen; für die Verwendung von Rohstoffkrediten zur Bezahlung eingeführter Waren und für die Bezahlung eingeführter Waren aus freigegebenen Ausfuhrerlösen auf Grund eines Rohstoffkreditgeschäftes; für Zahlungen aus Transitgeschäften. Die Devisenstellen dagegen sind zuständig für die Entscheidungen, die nach dem vorstehend Gesagten nicht dem Bereich der Ueberwachungsstellen oder dem der Reichsbank (Verpflichtungen aus dem Stillhalteabkommen) unterliegen. Einige Worte noch über die Tätigkeit der Industrie- und Handelskammern in der Devisenbewirtschaftung. Die Neuordnung des Devisenrechts sieht die Mitwirkung der Kammern in der bisherigen Weise vor. Danach sind insbesondere allgemeine Genehmigungen grundsätzlich nur zu erteilen, wenn die zuständige Industrie- und Handelskammer oder die sonst zuständige öffentlich-rechtliche Berufsvertretung dem Antragsteller eine Bescheinigung darüber erteilt hat, daß er im Rahmen seines bisherigen Geschäftsbetriebes regelmäßig Zahlungen für die Zwecke zu leisten hat, für welche die allgemeine Genehmigung gilt (Richtlinien I, 30). Ferner haben die Kammern nach wie vor u. a. die Dringlichkeit von Geschäftsreisen, ferner auch die Handelsüblichkeit der Valutazahlung an Inländer zu bescheinigen sowie Goldbescheinigungen zu erteilen.

Zusammenfassend läßt sich über das neue Gesetzeswerk sagen, daß es durchaus angetan erscheint, die beherrschenden Gesichtspunkte und einzelnen Vorschriften der deutschen Devisenbewirtschaftung bekannter zu machen, allgemeines Verstehen dafür zu wecken und sie vor allem denen näher zu bringen, die praktisch damit zu tun haben. Damit wird wesentlich dazu beigetragen, daß unsere Devisenordnung ihre vom Standpunkt des Volksganzen aus gar nicht hoch genug einzuschätzenden Zwecke erfüllt.

Zur Frage der Absatzforschung in Frankreich und Belgien.

Von Dr. F. Haerecke, Berlin.

Das Studium des Verteilungsproblems (Absatzforschung) hat gemäß der Anregung der Internationalen Handelskammer und mit Bezug auf die in Deutschland sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika betriebenen Arbeiten dazu geführt, daß auch in anderen Ländern wesentliche Impulse und eine Erweiterung des Interesses festzustellen sind.

Im vorigen Jahr hat ein in Frankreich gebildeter Ausschuß eine Tagung veranstaltet. An ihr nahmen teil P. Laguionie (Generaldirektor der Grands Magasins du Printemps) als Vorsitzender, Devinat als Vertreter des Handelsministers Lamoureux und zahlreiche andere Persönlichkeiten sowie viele Zuhörer.

Laguionie teilte in einer Aussprache mit, daß in Frankreich das Interesse an den Studien der Verteilung gewachsen sei; er hob die von dem Ausschuß verfolgten Ziele hervor, nämlich die Zusammenfassung der Studien und der Tätigkeit

aller derjenigen, die eine Rolle in der nationalen Verteilung spielen, weiter die Begünstigung des Austauschs von Erfahrungen und Dokumenten unter den Verteilern aller Arten durch die Studien und Propaganda.

Dann folgten Ausführungen über die den Studienkommissionen unterbreiteten Fragen: Statistik und Zensus in der Verteilung. Der Markt und die Methoden der Schätzung des Absatzes. — Die Verteilungskosten. — Werbung und Wirtschaftspropaganda. — Lagerhaltung und technische und verwaltungsmäßige Organisation der Verteilungsunternehmen. — Verwaltung und Finanzierung von Verteilungsunternehmen.

Weiter folgten Vorträge von Berthier, Direktor der Kühlhallen von Vaugirard, über „Die Bedeutung der Lagerkosten in Gefrierhäusern für verschiedene Lebensmittel“ und von Ménard, Leiter der Verkehrsabteilung bei den Staatsbahnen, über „Die Bedeutung des Transports für die Kosten bei ver-

derblichen Lebensmitteln". Pestourie, Vizepräsident des französischen Kolonialwarenhändler-Verbandes, behandelte das Problem „Lagerhaltung und Kontrolle im Einzelhandel“, und zwar für den Kleinhandel im Nahrungsmittelgewerbe, während Georges-Maus, Präsident des Einzelhandelsverbandes, über das Gebiet des Einzelhandels mit Ausnahme des Lebensmittelhandels, Jos. Dancet über Filialunternehmungen und David über Warenhäuser sprach.

Der letzte Punkt der Tagesordnung „Gemeinschaftlicher Einkauf der Einzelhändler“ war Gegenstand eines Berichtes, der im Namen von René Lefèvre, früherem Deputierten und Generalsekretär des Einkaufsverbandes der Einzelkaufleute, von Rechtsanwalt Fernand Picard vorgetragen wurde. Diese Frage veranlaßte eingehende Diskussionen.

Professor Roger Picard, Direktor des Ausschusses, faßte das Ergebnis der Tagung zusammen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das französische Büro für das Studium der Verteilung dank dem Vertrauen aller Verteiler der Mittelpunkt einer großen und nützlichen Aktivität werden möge. Von Professor R. Picard stammt auch ein neuerer interessanter Bericht über den unmittelbaren Verkauf vom Erzeuger an den letzten Verbraucher. Picard stellt zunächst fest, daß der direkte Verkauf der fertigen Ware durch den Erzeuger an den letzten Verbraucher bis jetzt in Frankreich wenig entwickelt ist. Die Kundenwerbung geschieht entweder durch Katalogversendung oder durch Besuch von Vertretern oder durch Einrichtung von Niederlagen oder Läden, die von dem Erzeuger selbst unterhalten werden.

Die beiden Hauptargumente, die von den Verfechtern des unmittelbaren Verkaufs vorgebracht werden, sind nach Picard folgende:

- a) die dem Verbraucher ermöglichte Ersparnis,
- b) die Vereinfachung der wirtschaftlichen Vorgänge.

Picard glaubt nicht, daß die Erfahrung diese Behauptungen rechtfertige. Ersparnisse erscheinen ihm nicht immer allgemein nachweisbar. Am häufigsten bietet der Erzeuger, der unmittelbar mit der Kundschaft zusammenzuarbeiten sucht, zu Preisen an, die den Einzelhandelspreisen entsprechen; dies treffe zu beim Wein, bei der Butter, die im allgemeinen zu den üblichen Preisen angeboten werden. Wenn es vorkomme, daß der Angebotspreis niedriger als der Einzelhandelspreis ist, dann ergebe sich, daß der Empfänger der Ware u. a. verschiedene Kosten tragen muß, wie z. B. Octroi-gebühren oder Versandspesen zum Wohnort. Er bezahle weniger, aber erhalte weniger Dienstleistungen.

Bei dem unmittelbaren Verkauf von Industrieerzeugnissen, wie z. B. Fahrrädern, Schreibmaschinen, sei der von dem Erzeuger für den letzten Verbraucher bestimmte Preis derselbe wie der Ladenpreis, aus dem einfachen Grunde, weil der Erzeuger, der im allgemeinen durch Agenten oder Vertreter ebenso wie unmittelbar verkaufe, gezwungen sei, mit Rücksicht auf seine Vertreter dem Publikum nicht billiger zu verkaufen, als diese es tun können. Der Vertreter könne häufig eine Kommission für die von der Fabrik in seinem Bezirk unmittelbar getätigten Verkäufe verlangen.

Es kann nach Picard vorkommen, daß der Käufer von dem Vertreter oder Einzelhändler ein Skonto oder einen Rabatt erhalte, den ihm der Erzeuger nicht gewähren könne (das Beispiel der Versicherungspolice, Kraftwagen usw.). Man wisse schließlich, daß die Gesellschaften auf kooperativer Grundlage grundsätzlich zu den üblichen Marktpreisen

verkaufen, um in der Lage zu sein, ihren Kunden schließlich einen Bonus vergüten zu können. Aber diese Methode der Verteilung sei ein Wagnis, und ihr Erfolg hänge im wesentlichen von der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung der Gesellschaften und gleicherweise auch von den wirtschaftlichen Verhältnissen ab.

Bezüglich der angeblichen Vereinfachung der Verteilung durch unmittelbaren Verkauf an den Verbraucher habe es den Anschein, als ob diese Anschauung auf einer unzureichenden Analyse der Tatsachen beruhe.

Die Verteilung der Erzeugnisse vom Erzeuger an den Verbraucher könne nach Ansicht von Picard niemals unmittelbar im vollen Sinne des Wortes sein, abgesehen von einem örtlich begrenzten und wenig ausgedehnten Markt, wie z. B. innerhalb eines Dorfes, in dem die Verbraucher selbst zur Meierei gehen können, um dort Bodenerzeugnisse und ähnliches zu kaufen.

Wenn es aber darum gehe, an weiter entfernt wohnende Verbraucher zu verkaufen, die in einem großen Gebiet zerstreut sind, erscheinen die Einrichtungen und Organe, die für einen Verkauf im Großen und im Einzelnen erforderlich sind, als unerlässlich. Der Erzeuger sei, wenn er gleichzeitig direkter Verkäufer ist, verpflichtet, Lager seiner Waren zu unterhalten, wie es auch der Grossist tun würde. Er sei infolgedessen gezwungen, bedeutende Kapitalien festzulegen; er müsse ferner seine Privatkundschaft bearbeiten, wie es der Vertreter oder der Einzelhändler tun muß; er sei zu allen Handlungen gezwungen, die die Lieferung kleinerer Mengen entsprechend den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Einzelverbrauchers mit sich bringe. Er müsse um die einzelnen Lieferungen und Handhabungen der verkauften Gegenstände sich kümmern, seine Buchhaltung durch zahlreiche Rechnungen komplizieren und schließlich das Risiko von Schleuderverkäufen und Preisherabsetzungen auf sich nehmen, die auf Änderungen der Mode und Schwankungen der Nachfrage zurückzuführen sind.

Der unmittelbare Verkauf sei möglich und werde auch ausgeübt; tatsächlich jedoch bedeute er keine Vereinfachung. Der unmittelbare Verkäufer sei gezwungen, die Aufgaben des Grossisten und dazu noch die des Einzelhändlers zu übernehmen. Die Unterteilung dieser Funktionen falle weniger auf als bei der üblichen Form des gegenwärtigen Handels, aber die Kosten dieser Funktionen bleiben fühlbar und finden im Preis ihren Ausdruck.

Für außergewöhnlich bedeutungsvolle Gebiete sei der unmittelbare Verkauf unmöglich. Picard ist der Ansicht, daß man sich auf das Beispiel von Fleisch und Brot beschränken kann. Der Viehzüchter kann nicht selbst das Vieh schlachten, es zerlegen und im einzelnen abliefern. Die Erzeuger von Getreide können nicht Brot liefern. Hier würde der unmittelbare Verkauf entweder die Finanzierung der Zucht, des Schlächters und des Fleischverkäufers, diejenige der Getreideerzeugung, der Müllerei und der Bäckerei oder die Bildung gewaltiger zusammenfassender Unternehmungen notwendig machen.

Picard warf weiter die Frage auf, ob die Ergebnisse vorteilhaft für die Erzeuger, für die Verbraucher und für die Wirtschaft im allgemeinen sein würden, wenn sich der unmittelbare Verkauf noch mehr entwickeln sollte — was mit Rücksicht auf die Vielfältigkeit der Lasten und Methoden, die benutzt werden müßten, für Frankreich wenig wahrscheinlich sei. Er hielt dies für zweifelhaft.

Der unmittelbare Verkauf mache eine sehr weitgetriebene Standardisierung der Erzeugnisse und eine möglichst weitgehende Einschränkung der Zahl und der Qualitäten der angebotenen Artikel erforderlich. Er beschränke also die Auswahl für die Verbraucher und die Verschiedenheit der Bedürfnisse. Aus diesem Grunde müsse er zu einer Verminderung des Wertes der Nachfrage führen, denn die Bedürfnisse werden durch die Vielheit der Waren hervorgerufen und umso schneller gesättigt, als die angebotene Auswahl wenig differenziert sei.

Picard führte ferner aus, daß der direkte Verkauf nicht die Wirkung haben würde, die Zahl der Angebote zu verringern. Auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher müsse die Ware Gegenstand verschiedener Operationen sein (Lagerhaltung, Unterteilung, Behandlung, Transport, Anzeigen usw.), die unerlässlich seien. Er schloß mit der Feststellung, daß es notwendig sei, eine Handelsorganisation beizubehalten, die durch Tradition und jahrhundertealte Ueberlieferung gewährleistet sei.

In Belgien hat vor mehreren Wochen ebenfalls eine „Verteilungstagung“ stattgefunden. Ein Ausschuß zum Studium des Verteilungsproblems (Absatzforschung), der aus Vertretern der interessierten Kreise gebildet worden ist, beschloß zunächst, eine erste Auflage von 1500 Exemplaren der Broschüre „Ein Mittel zur Hebung der Gewinne des Einzelhändlers“ in französischer Sprache zu veröffentlichen, die an alle Interessenten mit Hilfe der Berufsorganisationen verteilt werden soll. Eine flämische Ausgabe wird später veröffentlicht werden. Der Ausschuß wird in Kürze in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband der Industrie ferner über die Nutzbarmachung der statistischen Unterlagen für die Praxis, die in Belgien auf dem Gebiete der Verteilung (Handelsforschung) zur Verfügung stehen, eine Schrift herausbringen. Dieses Werk, das auf Herrn Caussin, Mitglied des Ausschusses, zurückgeht, wird an erster Stelle in dem Bericht des Zentralverbandes der Industrie erscheinen.

Der Ausschuß beschäftigte sich auch mit der Anpassung der Verkaufsindices an den Verbrauch gemäß einer Anregung von Herrn De Leener auf der letzten Sitzung des Ausschusses zum Studium der Verteilung bei der Internationalen Handelskammer in Paris.

Im Einklang mit den Empfehlungen des Ausschusses der Internationalen Handelskammer zum Studium der Verteilung hat der belgische Koordinationsausschuß am 5. und 8. November vorigen Jahres zwei Propagandaversammlungen abgehalten, von denen die eine hauptsächlich für die Vertreter der Industriellen- und Grossistenkreise bestimmt war und die andere besonders für den Einzelhandel. In jeder Versammlung sprachen drei Redner. Die Versammlungen fanden in

den Räumen der Brüsseler Handelskammer statt. In der ersten erläuterte Herr Bernheim, Generaldirektor des Grands Magasins „A l' Innovation“, Brüssel, und in der zweiten Herr G. L. Gérard, Sekretär der Belgischen Landesgruppe der Internationalen Handelskammer, das Programm des Ausschusses unter Hinweis auf seinen nützlichen Charakter. Professor De Leener machte dem Großhandel und der Industrie sehr bemerkenswerte Mitteilungen auf Grund sorgfältig ausgewählter Beispiele statistischer Natur über die Verteilung.

Professor Dupriez erklärte den beiden Gruppen, wie die Verkaufsindices, die unter Mitwirkung des Handels gefunden worden sind, sowohl bei der Bestimmung der allgemeinen Geschäftstendenz von Wert sind als auch den Interessenten selbst den größten Nutzen bringen können, indem sie ihnen behilflich sind, ihre Stellung innerhalb der Gesamtwirtschaft des Landes zu umgrenzen.

Schließlich erklärte Chaudoir, Mitglied des Ausschusses und Präsident eines bedeutenden Einzelhandelsverbandes, der zweiten Gruppe die Technik der Indices ebenso wie die Indices für Betriebskosten, mit deren Hilfe der Einzelhandel einer bestimmten Branche die Hauptposten seiner allgemeinen Unkosten und seiner Gewinne mit dem Gesamtwert der Branche vergleichen könne, wodurch die Möglichkeit gegeben würde, in rationeller Weise die Lücken zu beheben, die durch diesen Vergleich offenbar werden.

Dem Ausschuß wurde noch berichtet, daß die belgische Regierung zur Zentralisierung aller regierungstatistischen Arbeiten in einem einzigen Büro geschritten sei, während zuvor diese statistischen Arbeiten in das Ressort jeder interessierten Ministerialabteilung fielen. Diese Maßnahme wird auf die Tagung zurückgeführt, die das große Interesse der belgischen Wirtschaft an dem Studium der Absatzforschung zutage treten ließ.

Vorstehende Angaben zeigen das wachsende Interesse weiterer Kreise des Auslandes an dem Verteilungsproblem und der Absatzforschung. Auch aus anderen Ländern liegen ähnliche Mitteilungen vor. Die Internationale Handelskammer beabsichtigt, in der allernächsten Zeit bereits hierüber Einzeldarstellungen zu veröffentlichen. Solche sind u. a. in Aussicht gestellt von Lantini, dem Präsidenten des Nationalen Ausfuhrinstituts und ehemaligem Präsidenten des Nationalen Fasziistischen Handelsverbandes (Italien) von Sir Francis Goodenough (London), Präsident des Verbandes der Verkaufsdirektoren; von Bernheim, Generaldirektor des Kaufhauses „A l' Innovation“ (Brüssel); und von Menken, Leiter der Abteilung für Betriebslehre bei der London School of Economics u. a. m.

Fortschreitende Industrialisierung Finnlands.

Die finnländische Industrieerzeugung nahm auch im Jahre 1934 durchgehend zu. Die Steigerung machte sich besonders in den für die Ausfuhr arbeitenden Industrien bemerkbar, doch treten hier bereits einige Schwierigkeiten auf. Auch der Produktionsapparat für die einheimische Erzeugung ist 1934 bei allgemein günstiger Konjunktur stark erweitert worden. — In welchem Maße eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre erzielt ist, ersieht man aus dem Produktions-

index der „Unitas“ (1926 = 100) für das dritte Quartal:

	1929	1931	1933	1934
Industrie für den heimischen Markt	113	78	112	116
Ausfuhrindustrie (Holzveredlung)	109	60	99	116
Gesamtindustrie	111	71	107	116

Die Angaben über die Ausfuhrmengen der finnländischen Holzveredelungs-Industrie bestätigen ebenfalls die Produktionssteigerung:

		10 Monate	
		1933	1934
ungesägte Holzwaren	1000 m ³	2 177	3 262
(darunter Papierholz)	"	(747)	(1 281)
Schnittholz	1000 Stds.	823	899
Holzschliff	Tonnen	176 089	188 958
Zellstoff	"	648 498	652 191
Pappe	"	48 937	51 329
Papier	"	262 832	294 579
Sperrholz	"	75 260	91 809
Garnrollen	"	4 852	5 001

Es scheint allerdings, daß die seit dem Sommer wieder sinkenden Preise für Schnittholz und für Sulfit-Zellstoff den Anreiz zu einer weiteren Steigerung von Produktion und Ausfuhr bereits wieder hemmen. Bei Schnittholz macht sich auch schon die Gefahr der Ueberproduktion bemerkbar, und die noch steigende Sperrholzausfuhr begegnet wachsenden Absatzschwierigkeiten.

Auf der anderen Seite werden zur Zeit noch ganz bedeutende Erweiterungsprojekte ausgeführt, so die neue staatliche Sulfitzellstoff-Fabrik des staatlichen Enso-Gutzeit-Konzerns, Enso für 100 000 t Sulfat und die neue Sulfitzellstoff-Fabrik von „Jakobstads Cellulosa Ab.“ des Schaumankonzerns in Jakobstad. Die neue Enso-Sulfatfabrik allein wird eine Erhöhung der bisherigen Sulfatausfuhr (1933 = 204 000 t) Finnlands um 50% notwendig machen. — Der Kymmene-Konzern erweitert seine Papierfabrik in Voikka erheblich und der Yhtineet Paperitehdas-Konzern (Vereinigte Papierfabriken) vergrößert seine Produktionsanlagen in Myllykoski.

Unter Berücksichtigung der forstlichen Möglichkeiten nehmen die Sachverständigen an, daß auf lange Sicht nur die Produktion von Sulfitzellstoff und Sperrholz (Birke) ohne Raubbau in den Wäldern noch steigerungsfähig ist, während die stark beanspruchten Papierholzbestände der Erweiterung der Sulfitzellstoffindustrie bald natürliche Grenzen setzen werden.

Im Jahre 1934 weist Finnland hauptsächlich dank der Ausfuhr der Holzveredelungsindustrie einen Ausfuhrüberschuß von rund 1½ Mrd. Fmk. auf. Doch wird in letzter Zeit vereinzelt geltend gemacht, daß Finnland in Hinblick auf die wieder sinkenden Preise für Schnittholz und Zellstoff heute eigentlich keine Veranlassung hat, seine Ausfuhr im bisherigen Maße künstlich zu steigern. Bis jetzt waren die Ausfuhrüberschüsse willkommen und nötig, um den ausländischen Schuldendienst zu bedienen und um die nach Verlassen des Goldstandards 1932 gelichteten Devisenbestände der Finlands Bank aufzufüllen. Heute besteht dieser Zwang zu Ausfuhrüberschüssen nicht mehr. Durch die Dollarabwertung hat sich die ausländische, größtenteils konsolidierte Staatsschuld Finnlands von 5,7 Mrd. 1932 auf 4,3 im Oktober 1934 vermindert. Die durchgeführten Konvertierungsverhandlungen in den Vereinigten Staaten und Schweden werden dazu noch die Zinslast für erhebliche Teile der Schulden von etwa 7½ auf 5½% vermindern. Daneben besitzt die Finlands Bank einschließlich Goldreserven einen Valutabestand von 1½ Milliarden. Sowohl die Staatsbank als auch die Handelsbanken haben bereits einen Ueberfluß an Devisenbeständen und beschäftigungslosen Avistageldern. Außerdem besteht keine kurzfristige Auslandsverschuldung in nennenswertem Umfange mehr. Die

Finlands Bank könnte tatsächlich heute, wenn sie wollte (wozu aber keine Anzeichen vorhanden sind), die alte Pf. St.-Parität von 1 Pf. St. = 193 Fmk. statt der jetzigen von 227 wiederherstellen, was zu einer natürlichen Eindämmung der Ausfuhr und Hebung der Einfuhr führen würde. Doch findet ein solcher Gedanke weder bei der Ausfuhrindustrie noch bei den Industrien, die für das Inland arbeiten, Anklang. Auch für die für den heimischen Markt arbeitenden Industrien war das Jahr 1934 ein Jahr des Aufschwunges. Teils wurden beachtliche neue Projekte verwirklicht, teils nahmen die bestehenden Industrien (z. B. Textil-, Leder- und Gummiindustrie) neue Produktionszweige auf. — Vor allem wurden entscheidende Schritte in der Entwicklung des Bergbaus gemacht. Verwiesen sei auf die dem internationalen Nickeltrust im Petsamogebiet bewilligten Konzessionen (die allerdings noch jahrelanger Vorarbeiten bedürfen) und auf den Ausbau der staatlichen Kupfergrube Outokumpu O/Y., zu einem vollständigen Kupferwerk. — Weitere industrielle Neuanlagen sind: die „Finska Glasfabriken“ für Fensterglas in Hangö. Die „Tammerfors Linne- und Jern A/B.“ beschafft sich Maschinen für die Herstellung von Geschützen. Die „Finska Kabelfabriken“, Helsingfors, erweitert ihre Anlagen räumlich um die Hälfte. Sie stellt jetzt alle Kabel außer Höchstspannungskabel für Stark- und Schwachstrom her, sowohl See- wie Erdkabel und wurde Mitglied des internationalen Kabelkartells, wobei ihr 30% des finnländischen Marktes vorbehalten bleiben und ihr eine Vorzugsstellung bei der Ausführung finnländischer staatlicher und halbstaatlicher Aufträge eingeräumt wurde. — Die „Finska Elektriska Ab. Gottfr. Strömberg“, Sockenbacka, stellte kürzlich ihre neuen Fabrikanlagen fertig, in welchen sie u. a. Motoren, Transformatoren, Generatoren, teilweise in konstruktiver Zusammenarbeit mit Brown Boveri, herstellt. — Die neue „Elektro-Armatur O/Y.“, Helsingfors, liefert jetzt Porzellanarmaturen und erhält fast alle staatlichen Aufträge, wobei sie mit der „Abo Porzellanfabriks A/B.“, Abo, welche Isolatoren herstellt, zusammenarbeitet. Sie beginnt auch mit der Herstellung von Backwaren. — Mit dem Bau von Radioapparaten (Zusammensetzen) befassen sich jetzt zwei Werkstätten, und zwar „Fennoradio“, Helsingfors, und „Asa-Radio“, Abo. Sie haben zwar noch keine erhebliche Bedeutung als Apparatebauabriken, aber erhalten vielfach Aufträge der Behörden auf Ankerwicklungen usw. Besonders in der elektrotechnischen Branche sind eine Anzahl weiterer neuer Erzeuger aufgetreten; sie stellen folgende Artikel her:

Nuoren Voiman Sähköparistotehdas, Helsingfors (Anodenbatterien, Taschenlampenbatterien usw.)

Sähköteollisuus Oy., Helsinki (Lichtrufanlagen, Treppenhausautomaten, Kabelmuffen, gußeiserne Abzweigdosen)

O/Y. Sytytin, Helsinki (gußeiserne Abzweigdosen)

A/B. Centralgjuteriet, Helsingfors (Kabelmuffen) usw. usw.

Rüchfort Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller / Delikatessen der Saison
Kleine und große Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

Einzelhandel

Künftige Berufs- und Facherziehung im Deutschen Einzelhandel.

Das Berufsgruppenamt der Deutschen Arbeitsfront wurde durch die Verordnung des Führers vom 24. Oktober 1934 und durch die Anweisung des Leiters der Deutschen Arbeitsfront, Staatsrat Dr. Ley, mit der allgemeinen Betreuung aller Berufs- und Facherziehungsfragen beauftragt.

Um auch für Betriebsführer im deutschen Einzelhandel einheitliche Voraussetzungen für eine umfassende berufliche Leistungssteigerung zu schaffen, hat das Berufsgruppenamt der Deutschen Arbeitsfront mit der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel (Gesamtverband des deutschen Einzelhandels) unter Zustimmung des Leiters der Reichsgruppe Handel, Prof. Dr. Lüer, eine Vereinbarung getroffen, die folgendes vorsieht:

In der Geschäftsführung der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel (Gesamtverband des deutschen Einzelhandels) wird ein besonderes Referat für Berufs- und Facherziehungsfragen eingerichtet. Dieses Referat ist ausschließlich zuständig für die grundsätzlichen und praktischen Fragen des Berufsbildungswesens aller Betriebsführer des Einzelhandels, die der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel (Gesamtverband des deutschen Einzelhandels) angehören. Es hat insbesondere für eine einheitliche Ausrichtung aller Bildungsarbeit im Bereich der Betriebsführer des Einzelhandels zu sorgen. In den Fachgruppen des Gesamtverbandes werden ebenfalls Sachbearbeiter für die Fragen des beruflichen Bildungswesens eingesetzt, die der Aufsicht des Berufs- und Facherziehungsreferats der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel unterstehen.

Ein Beauftragter des Berufsgruppenamtes der Deutschen Arbeitsfront ist als Stellvertreter des Leiters des GDE in allen Berufs- und Facherziehungsfragen in den Führerbeirat des Gesamtverbandes des Deutschen Einzelhandels berufen worden. Das Berufsbildungsreferat der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel (Gesamtverband des Deutschen Einzelhandels) arbeitet unter der Oberleitung dieses Beauftragten des Berufsgruppenamtes.

Durch diese Vereinbarungen sind erfolversprechende Formen für die Durchführung der großen Berufs- und Facherziehungsaufgaben im deutschen Einzelhandel gefunden worden. Auf der einen Seite werden die Betriebsführer des Einzelhandels in allen praktischen Fragen des Berufsbildungswesens durch das unter der Oberleitung des Berufsgruppenamtes der DAF arbeitende Referat des Gesamtverbandes des Deutschen Einzelhandels und auf der anderen Seite die Gefolgschaftsmitglieder durch die Reichsberufshauptgruppe der Kaufmannsgehilfen, Bürogehilfen und Behördenangestellten im Berufsgruppenamt der DAF unmittelbar betreut.

Dort, wo es möglich ist, werden gemeinschaftliche Veranstaltungen durchgeführt, dort, wo die Aufgabe es bedingt, wird getrennt an der Ertüchtigung der im Einzelhandel Tätigen gearbeitet werden.

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V. teilt in einem Rundschreiben vom 9. Februar d. Js. hierzu u. a. folgendes mit:

1. Das Abkommen stellt die erste Vereinbarung einer großen Wirtschaftsgruppe im Rahmen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft mit der zuständigen Stelle der Arbeitsfront über Fragen des Berufs- und Facherziehungswesens dar.

Es zeigt, in welcher Form und unter welchen Gesichtspunkten im Einzelhandel die Berufserziehung im Benehmen mit der Gemeinschaft aller werktätigen Menschen, der Deutschen Arbeitsfront, zu leisten ist.

2. Das Abkommen stellt sicher, daß in allen Fragen der beruflichen Weiterbildung der Betriebsführer des Einzelhandels ausschließlich die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel und die ihr nachgeordneten Gliederungen zuständig sind und die praktische Durchführung in ihren Händen liegen. Anderen Organisationen wird demnach die Betätigung auf diesem Gebiet auch von der Arbeitsfront nicht zugebilligt.

3. Darüber hinaus ist die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel (bzw. die ihr nachgeordneten Gliederungen) die von der zuständigen Stelle der Arbeitsfront bezeichnete Körperschaft, welche die Fragen des Berufserziehungswesens im weitesten Sinne vom Standpunkt der Unternehmenschaft des Einzelhandels — sei es in ihrer Eigenschaft als Betriebsführer oder als Lehrherrn — zu beurteilen hat.

4. Da der Deutschen Arbeitsfront vom Führer durch seine Verordnung vom 24. Oktober die Betreuung der beruflichen und fachlichen Weiterbildung aller werktätigen Menschen übertragen worden ist und nun diese Aufgabe von Dr. Ley dem Berufsgruppenamt innerhalb der Deutschen Arbeitsfront zugewiesen wurde, war es klar, daß das Berufsgruppenamt die berufliche Weiterbildung aller im Einzelhandel Tätigen, seien sie selbständige Kaufleute, Kaufmannsgehilfen, Lehrlinge, Handelshilfsarbeiter usw., zu überwachen hat. Die Oberleitung des Berufsgruppenamtes der Arbeitsfront über diesen Teil der Arbeiten der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel ermöglicht eine gegenseitig ergänzende und helfende Bildungsarbeit von selbständigen Kaufleuten und den Kaufmannsgehilfen und deren Vertretungen (bei der Beschaffung der Lehrkräfte, des Lehrmaterials und der Abhaltung der Kurse). Diese Zusammenarbeit bietet auch die Möglichkeit, nunmehr die Richtlinien für die Ausbildung von Lehrlingen in den Einzelhandelsbetrieben, die in einigen Fachgliederungen schon herausgegeben worden sind, entsprechend den fachlichen und allgemeinen Notwendigkeiten weiterzuführen; besonders gilt dies in Bezug auf die Sicherstellung ihrer Durchführung in den Einzelhandelsbetrieben.

Die beste Verwirklichung aller dieser Zusammenhänge schien dadurch gegeben, daß der Beauftragte des Berufsgruppenamtes der Deutschen Arbeitsfront, Herr Arno Bierast, Leiter der Reichsberufshauptgruppe Kaufmannsgehilfen, Bürogehilfen und Behördenangestellte, in den Führerbeirat der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel berufen und zum ständigen Stellvertreter des Leiters der Wirtschaftsgruppe auf dem Gebiet des kaufmännischen Erziehungswesens im Einzelhandel bestellt wurde. Das Referat für Berufs- und Facherziehung der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel wird vorwiegend unter seiner Oberleitung in Zusammenarbeit mit den anderen Referaten der Geschäftsführung arbeiten. Ein besonders enges und ständiges Zusammenwirken ist vorgesehen mit dem Referat für Sozialfragen und sozialbedingte Gewerbefragen (z. Zt. Referat A I der Hauptgemeinschaft) besonders auf Gebieten, in denen die künftige Gestaltung des Jugendschutzes und Jugendrechts und gesetzliche Regelungen sowie sonstige Fragen der Berufsausbildung der im Einzelhandel Tätigen vom Standpunkt der betrieblichen Führung aus mit zu beurteilen sind.

Abgrenzung des Einzelhandels vom Ambulanten Gewerbe.

Der Leiter der Reichsgruppe Handel hat nach Anhörung der Vertreter des Einzelhandels und des Ambulanten Gewerbes die nachfolgende Abgrenzung der Zugehörigkeit zwischen den Wirtschaftsgruppen innerhalb des Handels vorgenommen.

Von besonderer Wichtigkeit ist hierbei die Feststellung, daß nur der Einzelhändler zum Ambulanten Gewerbe gehört, der Waren feilbietet, d. h. Waren zur sofortigen Aushändigung an den Käufer mit sich führt.

Der Leiter der Reichsgruppe Handel weist weiter auch darauf hin, daß die Erteilung des Wandergewerbescheines nicht von der Zugehörigkeit zum Ambulanten Gewerbe abhängt. Die Anordnung, die der Leiter der Reichsgruppe Handel getroffen hat, hat folgenden Wortlaut:

1. Inhaber von Wandergewerbescheinen, die gemäß § 55 Ziffer 1 RGO Waren feilbieten und diese zur sofortigen Aushändigung an den Käufer mitführen, gehören zur Wirtschaftsgruppe Ambulantes Gewerbe, auch wenn sie außerdem die Legitimationskarte nach § 44 RGO besitzen.

2. Inhaber von Wandergewerbescheinen, die gemäß § 55 Ziffer 2 RGO Warenbestellungen aufsuchen, um diese später von einer festen gewerblichen Niederlassung aus für eigene Rechnung auszuführen, gehören zur Wirtschaftsgruppe Einzelhandel.

3. Inhaber von Wandergewerbescheinen, die gemäß § 55 Ziffer 2 RGO Warenbestellungen zur späteren Ausführung aufsuchen, aber nicht für eigene Rechnung tätig sind, sondern als Vertreter eines anderen Unternehmens oder Unternehmers, gehören zur Wirtschaftsgruppe Vermittlergewerbe, Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler, wenn sie selbständige Gewerbetreibende sind. Sind sie fest angestellt oder stehen sie in einem anstellungsähnlichen Abhängigkeitsverhältnis, welches ihre Sozialversicherungspflicht begründet, so gehören sie überhaupt nicht zu einer Wirtschaftsgruppe der Reichsgruppe Handel, da von dieser nur selbständige Unternehmer und Unternehmungen erfaßt werden können.

Die vertretene Firma, die durch selbständige Handelsvertreter oder durch Angestellte bzw. durch in einem anstellungsähnlichen Abhängigkeitsverhältnis befindliche Reisende Warenbestellungen bei Privatverbrauchern aufsuchen läßt, gehört zur Wirtschaftsgruppe Einzelhandel; im übrigen gelten für ihre Organisationspflicht bei der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel bzw. bei der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel die Begriffsbestimmungen der Anordnungen des Reichswirtschaftsministers vom 18. 9. 34 über diese beiden Wirtschaftsgruppen.

4. Für die Inhaber von Legitimationskarten nach § 44 a RGO, die Bestellungen auf Erzeugnisse der Leinen- und Wäschefabrikation, auf Nähmaschine oder auf überwebte Holzrouleaus bei anderen Personen als bei Kaufleuten oder solchen Personen, in deren Geschäftsbetrieb Waren der angebotenen Art Verwendung finden, aufsuchen, sind die Bestimmungen unter 2 und 3 entsprechend anzuwenden.

5. Alle Angehörigen des Rohproduktengewerbes sowie Aufkäufer von Häuten, Fellen, Schrott und gebrauchten Flaschen, die als Inhaber von Wandergewerbescheinen eine Tätigkeit gemäß § 55 Ziffer 2 RGO ausüben, gehören auf Grund einer Sonderregelung zur Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel.

Organisation der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel.

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel teilt mit:

„Die Zusammenfassung des ganzen Einzelhandels ist jetzt durch eine entscheidende Maßnahme des Leiters der Wirtschaftsgruppe weiter gefördert worden. Dr. Hayler übernahm im Einvernehmen mit dem Leiter der Reichsgruppe Handel auf Grund der Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 18. September 1934 die Befugnisse der satzungsmäßigen Organe der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V., des Reichsverbandes der Mittel- und Großbetriebe des Deutschen Einzelhandels e. V. und sämtlicher in Frage kommenden Reichsfachverbände im Bereich der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel. Eine entsprechende Umgliederung der regionalen Gliederungen ist in Aussicht genommen. Die Organe (Präsidium und Führerbeirat) des zur Vereinheitlichung des Organisationswesens im Einzelhandel am 6. August 1934 gegründeten Gesamtverbandes des Deutschen Einzelhandels werden durch die Organe der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel ersetzt.

Der vorläufige engere Beirat der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel zur Unterstützung des Leiters setzt sich aus den Parteigenossen Herbert Tengelmann, Fritz Jacobsen und Dr. Fritz Neuendorf zusammen.

Die nunmehr gesicherte straffe Führung des ganzen Einzelhandels macht auch den Weg frei zu einer sachlichen Arbeit, die alle Teile der Wirtschaftsgruppe zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfügt. Dazu ist eine disziplinierte Mitarbeit aller Gliederungen des Einzelhandels notwendig. Besondere Disziplin erwartet der Leiter der Wirtschaftsgruppe auf dem Gebiet des Wettbewerbs im Einzelhandel. Hier ist es mit der klärenden und ordnenden Tätigkeit der Wirtschaftsgruppe nicht zu vereinbaren, daß naturbedingte Meinungsverschiedenheiten fachlicher Art oder zwischen den Betriebsformen des Einzelhandels zu vorzeitigen gerichtlichen Auseinandersetzungen, zu öffentlichen Erörterungen, ja sogar zu Pressefehden führen. Solche Formen der Austragung von Wettbewerbsstreitigkeiten müssen durch bessere ersetzt werden. Künftig sollen daher Beanstandungen auf dem Gebiet des Wettbewerbs in begründeter Form der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel durch ihre zuständigen bezirklichen oder fachlichen Gliederungen zugeleitet werden. Die Wirtschaftsgruppe und deren Beauftragte werden sie klären und gegebenenfalls eine Entscheidung im Benehmen mit den zuständigen Stellen herbeiführen.

Eine weitere wichtige Grundlage einheitlicher Sacharbeit der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel bildet das Ende Dezember 1934 abgeschlossene und nunmehr veröffentlichte Abkommen mit dem Berufsgruppenamt der Deutschen Arbeitsfront über die künftige Arbeit auf dem Gebiet der Fach- und Berufserziehung im Einzelhandel. Dieses Abkommen ermöglicht eine einheitliche und planvolle Arbeit zur Steigerung der beruflichen Leistungsfähigkeit des ganzen Einzelhandels.“

Les' den Ostsee-Handel

Kreditschutz

Konkursverfahren.

Name (Firma) und Geschäftszweig:	Wohnort:	Tag der Eröffnung:	Konkursverwalter:
Fritz Herrmann, Inh. der Fa. Fritz Herrmann, Feinkost-, Geflügel- und Wildhandlung	Stettin, Falkenwalder Straße 188	14. 2. 35	Bücherrevisor Kurt Jonas, Stettin, Falkenwalder Straße 31
Max Gerber, Bäcker, verstorben am 19. 1. 1933	zuletzt in Stettin, Bogislavstraße 33	Tag der Beendigung:	
Rudolf Kollermann, früher Mühlenbesitzer	Rauschmühle	Nach Abhaltung des Schlußtermins am 4. 1. 35 aufgehoben	
Karl Schmidt, Tischlermeister	Pyriz	Nach Bestätigung des Zwangsvergleiches am 26. 1. 35 aufgehoben.	
		8. 2. 35	

Verkehrswesen

Oderbauten und Oderschiffahrt im Januar 1935.

Dem Monatsbericht des Oberpräsidenten, Chef der 'Oderstrombauverwaltung Breslau, für Januar 1935 entnehmen wir folgende Mitteilung:

Nachdem die günstige Witterung des Monats Dezember 1934 eine Fortsetzung der planmäßigen Arbeiten im Bereiche der Oderstrombauverwaltung gestattet hatte, machte der Monat Januar 1935 jeder Bautätigkeit durch Einsetzen des Frostwetters ein Ende.

Lediglich die Rammarbeiten an der Schleuse Sersno konnten in beschränktem Umfange weitergeführt werden. Bei Scherwionka wurde ein großer Eimerkettenbagger aufgestellt, der noch im Winter den Erdaushub für den Adolf-Hitler-Kanal zwischen Scherwionka und Laband bewirken soll. Im übrigen wurde die Zeit der alljährlichen Winterruhe dazu benutzt, um die üblichen Instandsetzungsarbeiten an den Schleusen Oderhof und Ohlau, sowie an der Flutschleuse und Gröschelschleuse im alten Großschiffahrtsweg bei Breslau auszuführen.

Am 7. Januar setzte das Frostwetter derart stark ein, daß sich auf der Oder Eisstand bildete und am 9. Januar die Nadelwehre gelegt und die Schifffahrt eingestellt werden mußte.

Die Eissperre dauerte den ganzen Monat hindurch, nur zwischen Breslau und Fürstenberg fand ein schwacher Eilgüterverkehr statt.

In Coselhafen wurden an 11 Tagen 31507 t Kohle umgeschlagen, das sind arbeitstäglich im Monat 2864 t.

In Breslau lagen Ende des Monats 182 Fahrzeuge im Winterstande.

An Leerkähnen waren am Monatsende vorhanden in Coselhafen 185, in Breslau 227 und in Maltsch 110 Fahrzeuge.

Binnenschiffsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland.

Der Herr Reichsverkehrsminister und der Herr Oberpräsident, Wasserbaudirektion, Stettin, machen auf die 1. Ergänzung des Merkblattes für den Durchgangs-Binnenschiffsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland, die in Nr. 4 des Reichsverkehrsblattes vom 18. 1. 1935 auf S. 22/23 veröffentlicht ist, aufmerksam. Es handelt sich bei der Ergänzung des Merkblattes um Verzollung oder Legung unter Zollverschluß aller den Reiseverbrauch übersteigenden Waren-

mengen, ferner um Aenderung des Verzeichnisses der Anlege- und Umschlagsplätze und schließlich um Angabe der Zollstraßen und Uebergangsstellen im Gebiet der Freien Stadt Danzig.

Etwa benötigte Abdrucke sind von Karl Heymann's Verlag, Berlin W 8, Mauerstr. 46, zu beziehen.

Eröffnung der Haltestelle Wolgast-Hafen für den Personen- und Gepäckverkehr.

Am 1. Februar 1935 wird die an der Strecke Züssow—Wolgast—Wolgast-Hafen in km 210,98 gelegene Haltestelle Wolgast-Hafen, die bisher nur dem Verkehr von Durchgangsreisenden nach Usedom diente, unter Besetzung mit einem Agenten auch für den Ortsverkehr freigegeben und als Tarifbahnhof für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet.

Die Entfernung zwischen Wolgast-Hafen und Wolgast beträgt 1,23 km.

Expreszug ist ausgeschlossen. Mutterstation der Agentur ist Wolgast.

Zur Bedienung des Verkehrs halten die Züge 378, 379, 380, 381, 382, T 1130/31, 383, 384 und 385.

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B. Mit Gültigkeit vom 1. März 1935 tritt zu vorgenanntem Tarif der Nachtrag III in Kraft.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Im **Ausnahmetarif 2 B 63 (Graphit)** werden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. März 1935“ geändert in „längstens bis 31. März 1936“.

b) Deutsche Verbandtarife

Güterverkehr Deutsche Reichsbahn—Saarbahnen. Mit Ablauf des 28. Februar 1935 treten die nachstehenden Tarifhefte außer Kraft:

Tfv. 43. Eisenbahn-Gütertarif Teil I vom 15. August 1932,
Tfv. 43 a. Eisenbahn-Gütertarif Teil II, Heft 1 a vom 15. August 1932,

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Tfv. 43 b. Eisenbahn-Gütertarif Teil II, Heft 1 b vom 5. November 1931,

Tfv. 43 d. Bestimmungen zur Ermittlung der Tarifentfernungen im Durchgang durch das Saargebiet vom 1. August 1929.

Der Entfernungszeiger — Tfv. 43 c — wird mit Wirkung vom 1. März 1935 unter Berücksichtigung der durch die Rückgliederung des Saargebiets bedingten Aenderungen als Bestandteil des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs Teil II, Heft B — Entfernungen — unter „Tfv. 90“ übernommen.

Die in diesem Tarifheft eintretenden Aenderungen werden durch Nachtrag bekanntgegeben werden.

c) Verschiedenes

Amtliches Bahnverkehrsverzeichnis 1933. Zum Amtlichen Bahnverkehrsverzeichnis 1933 ist der Nachtrag 1 erschienen. Er kann von allen Abfertigungsstellen und vom Reichsbahn-Zentralamt für Rechnungswesen, Berlin SW. 11, Hallesches Ufer 35/36, unentgeltlich bezogen werden.

Post, Telegraphie

Blitzpakete nach dem Ausland.

Vom 1. März an werden die Beförderungsgebühren für Blitzpakete nach dem Ausland nach fast allen in Betracht kommenden Ländern wesentlich herabgesetzt. Gleichzeitig wird die Zahl der Orte, nach denen Blitzpakete zugelassen sind, erheblich vermehrt. Die Beförderungsdauer wird durch Verbesserung der Leitwege und Vermehrung der Beförderungsmöglichkeiten weiter verkürzt. Statt der Gewichtsstufen 5, 10 und 20 kg werden 5, 10, 15 und 20 kg zugelassen. Die Hauptvorteile der Blitzpakete sind schnelle Beförderung und beschleunigte Zollabfertigung. Die Blitzpakete werden innerhalb Deutschlands als dringende Pakete auf bestimmte Leit-Postanstalten geleitet und von dort, ohne an der Grenze angehalten zu werden, mit den schnellsten Zügen nach dem Bestimmungsort weiterbefördert. Die Empfänger werden sofort nach der Ankunft der Pakete benachrichtigt, sie können die Pakete entweder selbst abholen oder die Stelle, von der sie benachrichtigt worden sind, mit der Verzollung beauftragen. Blitzpakete werden vorzugsweise, meist wie Reisegepäck verzollt. Zum Versand als Blitzpakete sind besonders geeignet: hochwertige Waren, optische, elektrische und photographische Instrumente, Filme, dringend gebrauchte Ersatzteile aller Art, leicht verderbliche Waren usw.

Um eine glatte Abwicklung bei der Annahme, während der Beförderung und bei der Zollabfertigung sicherzustellen, ist unbedingt dafür zu sorgen, daß die Begleitpapiere vollständig sind. Insbesondere ist zu beachten, daß den Paketkarten keine Zollinhaltsklärungen wie bei anderen Postpaketen nach dem Ausland, sondern die von der Deutschen Reichsbahn für den zwischenstaatlichen Expresgutverkehr vorgeschriebenen Formblätter „Internationale Anmeldung für das Zollamt“ beizufügen sind.

Ueber die Gebühren und Versendungsgebühren geben die Postanstalten Auskunft.

Verbilligte Ferngespräche auf große Entfernungen.

Die Deutsche Reichspost hat ihre Bestrebungen auf Verbilligung ihrer Dienste zugunsten der deutschen Wirtschaft und der Postkunden überhaupt weiter fortgesetzt. Der Reichspostminister hat angeordnet, daß mit Wirkung vom 1. März 1935 ab die Fernspreckgebühr für Gespräche auf lange Entfernungen in der Weise verbilligt wird, daß die Gebühr für ein einfaches Dreiminutengespräch bei Entfernungen von mehr

als 600 Kilometern in jedem Fall RM. 3,— beträgt. Bisher stieg der Gebührensatz von einer Gebühr von RM. 1,20 für 100 km um je 30 Pfennige für je weitere 100 km. Dabei kamen insbesondere bei den längeren Strecken von den deutschen Grenzen nach Berlin oder vom Osten nach Westen und vom Norden nach dem Süden des Reiches höhere Tarife heraus. Zugleich bestimmt der Minister, daß auch nach der neuen Ermäßigung die besondere Vergünstigung im Fernspreckverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich aufrechterhalten bleibt, wonach jeweils die nächst niedrigere Stufe der Berechnung zugrunde zu legen ist.

Übersicht der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. Monat März 1935

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Std.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 an Stettin 108	Stettin	2. 3. 13 ⁰⁰	Henny	Reederei	Riga	48
			9. 3. "	Kolberg	Rud. Christ.	"	48
			16. 3. "	Henny	Gribel	"	48
			23. 3. "	Kolberg	Stettin	"	48
			30. 3. "	Henny	"	"	48
Estland	" "	" "	1. 3. 15 ⁰⁰	Heidelbg.	1)	Reval (Tallinn)	50
			2. 3. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)	"	42
			9. 3. 16 ⁰⁰	Nordland	1)	"	40
			15. 3. 15 ⁰⁰	Heidelbg.	1)	"	50
			16. 3. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)	"	42
			23. 3. 16 ⁰⁰	Nordland	1)	"	40
			29. 3. 15 ⁰⁰	Heidelbg.	1)	"	50
			30. 3. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)	"	42
Finnland	" "	" "	1. 3. 15 ⁰⁰	Heidelbg.	1)	Abo	—
			2. 3. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)	Helsingfors	46
			9. 3. 16 ⁰⁰	Nordland	1)	"	44
			9. 3. 15 ⁰⁰	Viktoria	1)	Abo	—
			15. 3. 15 ⁰⁰	Heidelbg.	1)	"	—
			16. 3. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)	Helsingfors	46
			23. 3. 16 ⁰⁰	Nordland	1)	"	44
			23. 3. 15 ⁰⁰	Viktoria	1)	Abo	—
			29. 3. 15 ⁰⁰	Heidelbg.	1)	"	—
30. 3. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)	Helsingfors	46			

- 1) Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin, sofern nicht durch Eis geschlossen. Aenderungen vorbehalten.
- 2) Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors. Vertreter Gustav Metzler, Stettin.

Landschaftliche Bank für Pommern
(Central-Landschafts-Bank)



Körperschaft öffentlichen Rechts

Amtliche Hinterlegungsstelle
für Mündelgelder

STETTIN
Paradeplatz Nr. 40

Fernsprech - Sammel - Nr. 254 21
Postscheck-Konto Stettin Nr. 1436

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte
Führung von Banksparkonten

Vermietung von Schrankfächern unter eigenem Verschuß der Mieter

Postschließfächer sind noch frei.

Die auf Wunsch der Industrie-, Handels- und Gewerbekreise bei den Stettiner Postämtern eingerichteten Postschließfächer stellen für den Postkunden eine besonders günstige Gelegenheit zur zeitigen und bequemen Empfangnahme der Postsendungen dar. Die Schließfachabholung ermöglicht früheren und häufigeren Postempfang als bei der Zustellung, auch außerhalb der Schalterstunden besteht Abholmöglichkeit. Die Gebühr ist gering: 75 Rpf. monatlich für ein gewöhnliches oder eine Rm. für ein großes Fach.

Zur Zeit sind noch Schließfächer frei bei:

- Postamt 1 (Grüne Schanze),
- „ 2 (Große Lastadie),
- „ 4 (Greifenstraße),
- „ 6 (Preußischestraße),
- „ 7 (Pölitzer Straße),
- „ 9 (Verbindungsstraße),
- „ 10 (Kreckower Straße),
- „ Stettin-Neutorney (Mackensenstraße),
- „ Stettin-Grabow (Poststraße) und
- „ Stettin-Bredow (Vulkanstraße).

Prüfungswesen

Wirtschaftsprüfergebührenordnung für Pflichtprüfungen.

Mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers ist mit Wirkung vom 1. Januar 1935 die nachfolgend im vollständigen Wortlaut gebrachte Wirtschaftsprüfergebührenordnung in Kraft getreten. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß sich diese Gebührenordnung nur auf die Pflichtprüfungen des Wirtschaftsprüfers bezieht, also nicht für sonstige Prüfungsaufträge, bei denen die Gebühren bis zu einer anderweitigen Regelung nach wie vor der freien Vereinbarung unterliegen, gilt. —

Messen und Ausstellungen

Auskunftstellen der deutschen Wirtschaft auf ausländischen Ausstellungen und Messen.

Der Ausstellungs- und Messeausschuß der deutschen Wirtschaft wird in diesem Jahre wieder auf ausländischen Messen Auskunftstellen errichten, die das deutsche Interesse am Geschäftsverkehr mit den betreffenden Ländern zum Ausdruck bringen und der Geschäftswelt des Auslandes die Möglichkeit geben sollen, sich eingehend über deutsche Bezugsquellen zu unterrichten. Zunächst werden Auskunftstellen bei folgenden Messen vorbereitet:

Utrechter Frühjahrs-Messe vom 12.—21. 3. 1935;

16. Mailänder Mustermesse vom 12.—27. 4. 1935;

Internationale Messe in Posen vom 28. 4. bis 5. 5. 1935.

Die für den Export nach Holland, Italien und Polen in Betracht kommenden Firmen des Kammerbezirks werden hiermit auf die Auskunftstellen aufmerksam gemacht und zur Beteiligung aufgefordert. Es ist darauf hinzuweisen, daß die Errichtung der Auskunftstellen und die durch sie gegebene Möglichkeit, ohne nennenswerte Unkosten mit Katalogen und Prospekten in Erscheinung zu treten, ein wertvolles Hilfsmittel für die Erhaltung und Ausdehnung des deutschen Exportes darstellen.

Die Leipziger Frühjahrsmesse.

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1935 wird Sonntag, den 3. März, beginnen und bis einschließlich Sonntag, den 10.

März, dauern. Die Mustermesse schließt Sonnabend, den 9. März, 12 Uhr. Die Große Technische Messe und Baumesse dauert bis Sonntag, den 10. März, 18 Uhr. Die Textilmesse, die Bürobearbeitungsmesse, die Reichsmöbelmesse und die Sportartikelmesse werden bis einschließlich 7. März, 19 Uhr, durchgeführt.

Verschiedenes

Der Arbeitseinsatz für Kaufmannsgehilfen im Januar 1935.

Vom Berufsgruppenamt der Deutschen Arbeitsfront ging der Kammer der folgende Bericht über den Arbeitseinsatz im Januar 1935 zu.

Die Stellenvermittlung der Deutschen Arbeitsfront, Berufsgruppenamt, teilt mit:

Der Arbeitseinsatz für Kaufmannsgehilfen kann auch im Monat Januar als durchaus gefestigt angesehen werden, wenn auch der Auftragszugang und die erzielten Vermittlungen nicht die Zahl des Vormonats erreichten. Der Bewerberzugang zeigt weiterhin eine rückläufige Bewegung. Bei sehr vielen Neueintragungen handelt es sich um Einzelmitglieder der Deutschen Arbeitsfront, für die die Stellenvermittlung durch die Eingliederung in die Deutsche Arbeitsfront nunmehr auch tätig ist. Die am 31. 3. aus dem Arbeitsdienst zur Entlassung kommenden Arbeitsmänner lassen sich ebenfalls als Bewerber eintragen. Die Zahl der Bewerber in ungekündigter Stellung ist gegenüber dem Vormonat etwas gestiegen.

Der Zugang an Aufträgen zur Besetzung offener Stellen war gegen Ende der Berichtszeit lebhafter als in der ersten Hälfte des Monats. Das gleiche gilt für die Entscheidungen über Einstellungen.

Die Einstellung der über 25 Jahre alten Berufskameraden hat im Berichtsmonat abermals eine Steigerung erfahren. Die Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften wirkt sich besonders für die Alterklassen von 25—40 Jahren günstig aus. Erfreulicherweise nahm auch die Einstellung von über 40 jährigen Berufskameraden zu.

Da in sehr vielen Fällen die für das Weihnachtsgeschäft eingestellten Aushilfskräfte noch nicht entlassen waren, wurden für die Inventurverkäufe nur vereinzelt Aushilfskräfte angefordert.

Metall- und Elektroindustrie zeigen gute Beschäftigung. Aus dem Bank- und Versicherungsgewerbe, sowie aus dem Lebensmittel-Einzel- und Großhandel wurden in erhöhtem Maße Besetzungsaufträge erteilt. Besonders Lebensmittel- und Eisenwarenkleinhandel hatten starken Bedarf an Verkäufern und Dekorateurs mit Kenntnissen in Lack- und Plakatschrift. Die Autoindustrie ist gut beschäftigt und forderte besonders Verkäufer und Reisende an.

Die Nachfrage erstreckt sich im wesentlichen auf Buchhalter, Kontoristen, Lageristen, Expedienten, Bank- und Versicherungsangestellte, Verkäufer, Korrespondenten und Stenotypisten.

Die Erfolge in der Lehrstellenvermittlung sind durchaus befriedigend. In Anbetracht der großen Zahl der zur Verfügung stehenden Berufsanwärter muß aber erwartet werden, daß die Betriebsführer in noch stärkerem Maße an die Einstellung von Lehrlingen herangehen. Der gegenwärtig auftretende Mangel an wirklich geeigneten, fachkundigen Be-

werben zeigt deutlich, daß die Heranbildung eines guten Nachwuchses unbedingt notwendig ist.

Es war im Berichtsmonat wiederum möglich, eine große Anzahl Arbeitsmänner mit dem Arbeitspaß unterzubringen. Eine Reihe Posten, die mit Arbeitsmännern am 1. 4. 35 besetzt werden sollen, wurden bereits gemeldet.

Die Erfolge der Stellenvermittlung des Berufsgruppenamtes in der Zeit vom 1. 6. bis 31. 12. 34 zeigen deutlich eine dauernde Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft. Es konnten in dieser Zeit 17 316 Besetzungsaufträge und 11 531 Vermittlungen erzielt werden. Durch die bis ins einzelne gehende Spezialisierung ist es der Stellenvermittlung jederzeit möglich, den Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften festzustellen und durch Zusammenarbeit mit der Berufserziehung dafür zu sorgen, daß die angeforderten Kräfte auch einsatzbereit sind. Diese Zahlen beweisen, daß die Stellenvermittlung in der Arbeitsschlacht erfolgreich mitgekämpft hat, zum Segen der ihr anvertrauten stellenlosen Arbeitskameraden.

Wirtschaftsprüfer-Gebührenordnung für Pflichtprüfungen.

§ 1.

Die nachstehende Gebührenregelung bezieht sich auf die Pflichtprüfungen durch einen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer oder eine Gesellschaft, die in die von der Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geführte Liste der die Wirtschaftsprüfertätigkeit ausübenden Gesellschaften eingetragen ist, soweit nicht für die einzelne Prüfung besondere Gebührensätze vorgeschrieben sind.

§ 2.

1. Die Gebühren sind Mindestgebühren, die nur unterschritten werden dürfen, soweit es sich um zulässige Pauschalvereinbarungen nach § 5 handelt.
2. Bietet der Wirtschaftsprüfer seine Leistungen für eine Pflichtprüfung an, so darf er außer in den Fällen des § 5 keine mit Gebührenangaben verbundenen Angebote abgeben. Unzulässig sind auch Angaben über die voraussichtliche Dauer der Prüfung. Ein Hinweis auf die Gebührenordnung ist erforderlich.

§ 3.

1. Der Wirtschaftsprüfer hat eine Zeitgebühr von 60.— RM. für jeden Tag der Inanspruchnahme einer Arbeitskraft zu erheben.
2. Unter Inanspruchnahme im Sinne des Abs. 1 wird verstanden die gesamte Inanspruchnahme einer Arbeitskraft, bestehend aus der eigentlichen Arbeitszeit an Ort und Stelle sowie aus dem Zeitaufwand für Besprechungen, Reisen und aus der Zeit für die Berichterstattung.
3. Als Arbeitskraft gilt auch ein Prüfungsgehilfe, der, ohne selbst zum Wirtschaftsprüfer öffentlich bestellt zu sein, nach seiner Vorbildung, Ausbildung und Tätigkeit bei dem Wirtschaftsprüfer geeignet ist, die Wirtschaftsprüfung im ganzen oder Teile der Wirtschaftsprüfung selbständig durchzuführen.
4. Damit sind sämtliche Kosten der Pflichtprüfung abgegolten; die Bestimmungen der §§ 4 und 6 bleiben unberührt.

§ 4.

1. Neben der im § 3 geregelten Zeitgebühr wird die nachstehende Wertgebühr erhoben. Die Wertgebühr wird berechnet nach der Aktivsumme der von dem Wirtschaftsprüfer zu prüfenden Bilanz, jedoch unter Abzug eines etwaigen Verlustes oder Verlustvortrages; sie beträgt bei einer

	Aktivsumme bis	20 000 RM.	40 RM.
über	20 000 RM.	50 000	75
„	50 000	75 000	90
„	75 000	100 000	110
„	100 000	200 000	135
„	200 000	300 000	155
„	300 000	400 000	180
„	400 000	500 000	225
„	500 000	600 000	270
„	600 000	750 000	320
„	750 000	900 000	360
„	900 000	1 000 000	400
„	1 000 000	1 250 000	450
„	1 250 000	1 500 000	500
„	1 500 000	1 750 000	550
„	1 750 000	2 000 000	600
„	2 000 000	2 500 000	640
„	2 500 000	3 000 000	680
„	3 000 000	3 500 000	720
„	3 500 000	4 000 000	770
„	4 000 000	4 500 000	820
„	4 500 000	5 000 000	870
„	5 000 000	6 000 000	930
„	6 000 000	7 000 000	960
„	7 000 000	8 500 000	1 000
„	8 500 000	10 000 000	1 100
„	10 000 000	12 500 000	1 200
„	12 500 000	15 000 000	1 300
„	15 000 000	17 500 000	1 400
„	17 500 000	20 000 000	1 500
„	20 000 000	25 000 000	1 650
„	25 000 000	30 000 000	1 750
„	30 000 000	35 000 000	1 850
„	35 000 000	40 000 000	2 000
„	40 000 000	45 000 000	2 200
„	45 000 000	50 000 000	2 400
„	50 000 000	55 000 000	2 750
„	55 000 000	60 000 000	3 000

2. Bei einer Aktivsumme über 60 000 000 RM. unterliegt die Festsetzung der Wertgebühr der freien Vereinbarung.

§ 5.

1. Vereinbarungen über einen die Zeit- und Wertgebühr ersetzenden Pauschalbetrag sind zulässig

1. bei der Prüfung von Kreditbanken, Hypothekenbanken, Kapitalverwaltungs- und Grundstücksgesellschaften, sowie bei der Prüfung von Rückversicherungsgesellschaften, Energieversorgungsunternehmen und Unternehmen, die dem öffentlichen Verkehr dienen;
2. bei der Prüfung eines Unternehmens, bei dem derselbe Wirtschaftsprüfer wenigstens zwei aufeinanderfolgende Bilanzprüfungen vorgenommen hat und bei dem das Maß der mit der Pflichtprüfung verbundenen Inanspruchnahme hinreichend übersehen werden kann. In einem solchen Falle kann eine Minderung der nach der Gebührenordnung berechneten Gesamtgebühr bis zu 15 v. H. eintreten.

2. Der Wirtschaftsprüfer ist verpflichtet, eine Pauschalvereinbarung nebst den diese begründenden Umständen der Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer und dem Institut der Wirtschaftsprüfer mitzuteilen.

§ 6.

Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, außer der Zeit- und Wertgebühr bei Prüfungen außerhalb seines beruflichen Sitzes die hierbei entstandenen baren Auslagen für Reise-, Fahrt- und Aufenthaltskosten dem Auftraggeber für jede in Anspruch genommene Arbeitskraft in Rechnung zu stellen. Als Fahrtkosten sind Ausgaben für eine Fahrkarte zweiter Klasse zu vergüten.

§ 7.

Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, vor Beginn seiner Tätigkeit einen angemessenen Kostenvorschuß, der nicht mehr als die Hälfte der sich etwa ergebenden Gebühren betragen soll, zu erheben.¹

§ 8.

Die gesamten Gebühren sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, fällig, sobald das geprüfte Unternehmen den Prüfungsbericht und die Kostenrechnung erhalten hat.

§ 9.

Die Gebührenordnung gilt für das gesamte Deutsche Reich. Sie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1935 in Kraft.

§ 10.

Für die Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand, soweit sie nicht in der Form der Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien betrieben werden, werden besondere Gebühren festgesetzt.

Zur Dritten Handwerksverordnung.

Die Reichswirtschaftskammer teilt mit: Die Dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935 wirft eine Reihe von Zweifelsfragen hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Handwerk, Industrie und Handel auf. Innerhalb der Reichswirtschaftskammer finden zurzeit eingehende Besprechungen sämtlicher beteiligten Spitzenorganisationen statt, um die grundsätzliche Klärung dieser Fragen herbeizuführen. Der Leiter der Reichswirtschaftskammer ist daher mit dem Reichshandwerksmeister sowie den Leitern der Reichsgruppen Industrie und Handel dahin übereingekommen, daß bis zum Abschluß dieser Besprechungen alle Maßnahmen zur Durchführung der vorgenannten Verordnung zu unterbleiben haben.

Buchbesprechungen**Erleichterte Steuererklärung.**

Die diesjährigen Steuererklärungen zur Einkommensteuer und Körperschaftssteuer für 1934 sind bis zum 15. März abzugeben. Auf die Veranlagung des im Jahr 1934 erzielten Einkommens finden bereits die Vorschriften des neuen Einkommensteuergesetzes und des neuen Körperschaftssteuergesetzes Anwendung. Unter dem 6. Februar sind nunmehr die erste Verordnung zur Durchführung des Einkommensteuergesetzes und die erste Verordnung zur Durchführung des Körperschaftssteuergesetzes ergangen. Sie enthalten einerseits Ergänzungen zu den Bestimmungen der beiden Gesetze und andererseits besondere Vorschriften für die Veranlagung des im Uebergangsjahr 1934 erzielten Einkommens. Die in den beiden Gesetzen und in den beiden Durchführungsverordnungen enthaltenen Bestimmungen müssen von den Steuerpflichtigen bei der Abgabe der Steuererklärung beachtet werden.

Eine unentbehrliche Hilfe bei der wichtigen Ausfüllung der Steuererklärung gibt die von Herrn Rechtsanwalt Dr. Fritz

Koppe, Hauptschriftleiter der Zeitschrift „Deutsche Steuer-Zeitung und Wirtschaftlicher Beobachter“ herausgegebene Erläuterungsschrift „Die Einkommensteuererklärung 1935“, die zum Preise von RM. 1.50 im Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 35, Genthiner Straße 42, erschienen ist. Die Broschüre bringt zunächst eine Uebersicht über die wichtigsten Bestimmungen des neuen Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes. Gleichzeitig sind in dieser Uebersicht mitbehandelt die ebenfalls zu beachtenden Vorschriften über die Steuererleichterungen für Ersatzbeschaffungen, für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden und Gebäudeteilen, für Aufwendungen zur Förderung des zivilen Luftschutzes und Sanitätsdienstes. Darauf folgen die amtlichen Vordrucke, die bei der Abgabe der Erklärungen zu benutzen sind; wie in früheren Jahren sind die Vordrucke auch jetzt wieder mit Musterbeispielen und mit Erläuterungen in Zweifarbendruck versehen. Es folgen die Einkommensteuertabelle und eine Zusammenstellung der abzugsfähigen und nicht-abzugsfähigen Ausgaben. Ganz besonders zu beachten sind jedoch die eingehenden Ausführungen von Staatssekretär Fritz Reinhardt über den Inhalt der soeben ergangenen 1. Verordnung zur Durchführung des Einkommensteuergesetzes und die Ausführungen von Ministerialrat Zülow über den Inhalt der 1. Verordnung zur Durchführung des Körperschaftssteuergesetzes.

In gleich eingehender und verständlicher Weise werden in zwei anderen Schriften die Umsatzsteuer- und die Vermögensteuer-Erklärung erläutert.

(Preis jeder Broschüre ebenfalls RM. 1.50.)

Jedem Veranlagungspflichtigen wird mit diesen Erläuterungsschriften ein außerordentlicher Dienst erwiesen. Denn an Hand ihrer mustergültig klaren Anleitungen ist es eine Kleinigkeit, die verschiedenen Erklärungen in jedem Punkte richtig abzugeben.

Langenscheidts Taschenwörterbuch. Deutsch — Schwedisch. — Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung, Berlin-Schöneberg, Bahnstr. 28—30. Neubearbeitung 1934.

Ebenso wie das im Jahre 1930 erschienene schwedisch-deutsche Taschenwörterbuch ist der nun vorliegende deutsch-schwedische Band ein völlig neues Werk, das in sprachlicher Hinsicht von einem schwedischen Lärsverksadjunkten noch besonders durchgesehen worden ist. Der Verlag bürgt dafür, daß man es mit einem erstklassigen Werk zu tun hat, das allen, die bei ihm Rat suchen, ein treuer Helfer sein wird.

Pfandtner-Neubert: „Das neue Deutsche Reichsrecht“. Das Sammelwerk der nationalsozialistischen Gesetzgebung.

Wir haben über dieses Lieferungswerk schon früher berichtet. Es enthält das gesamte deutsche Recht seit dem 31. 1. 1933 mit allen Texten und mit Erläuterungen der zuständigen Ministerialreferenten und wird ständig durch die neuen Gesetze ergänzt.

Mit 8000 Seiten Text, die in 6 Bänden in vorbildlicher Weise geordnet und für den praktischen Gebrauch aufgeschlossen sind, ist der Pfandtner-Neubert der unentbehrliche Mittler nationalsozialistischen Rechtsdenkens für Zehntausende geworden.

Inzwischen ist eine Reihe neuer Lieferungen — insgesamt sind es jetzt 29 — erschienen, die alle Gebiete des Rechts berücksichtigen. U. a. enthalten die letzten Lieferungen authentische Erläuterungen zu den neuen Steuergesetzen, deren Text so-

gleich nach ihrer Verkündigung den Beziehern des Werkes zugestellt wurde.

Lebhaft zu begrüßen ist die mit der letzten Lieferung erfolgte Beigabe eines den ganzen Inhalt des Werkes umfassenden Stichwortverzeichnisses. Dieses 32 Seiten starke Register wird kostenlos abgegeben. Die Auswertung des unübersehbaren großen Materials wird damit weitgehend erleichtert.

Wer sich über die Rechtsentwicklung auf dem laufenden halten muß — nicht nur der Jurist, sondern auch der Kaufmann, der Beamte, der Amtsträger der Bewegung — und das Werk noch nicht besitzt, sollte es sich schleunigst anschaffen. Damit es jedem möglich ist, das umfangreiche und kostbare Werk zu erwerben und weiterhin zu ergänzen, sind außergewöhnliche Sonderbedingungen festgelegt, über die jede Buchhandlung und der Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 35, Genthiner Straße 42, gern nähere Auskunft geben. Nachzuweisen ist im Einzelfall nur ein ernsthaftes Interesse auch an der kommenden Gesetzgebung.

Das Reichs-Telegramm-Adreßbuch.

Das nach amtlichen Quellen bearbeitete Reichs-Telegramm-Adreßbuch ist vor kurzem in zwölfter Auflage erschienen. Die Herausgabe dieses Werkes erfolgt auf Grund eines Ver-

trages mit der Deutschen Reichspost. Es bietet als einziges Nachschlagewerk in Deutschland die Möglichkeit, jede Telegrammadresse sofort zu entziffern bzw. die richtige Telegrammadresse einer Firma schnell und zuverlässig festzustellen. Außerdem ist dem Werke ein wertvolles Branchenregister mit umfangreichem Bezugsquellenverzeichnis angegliedert. Das Branchenregister ist für den Auslandsgebrauch in die acht Welthandels Sprachen übersetzt und macht das Reichs-Telegramm-Adreßbuch zu einem Nachschlagewerk von internationaler Bedeutung.

Firmen, Banken und Behörden im In- und Auslande, die starken Telegrammverkehr zu erledigen haben, sind seit Jahren Benutzer des Reichs-Telegramm-Adreßbuches, an die bewährte redaktionelle Gliederung gewöhnt und betrachten das Werk als unentbehrlich für die schnelle und sichere Abwicklung ihres Telegrammverkehrs. Das Buch ist bei der gesamten Industrie, den Handelskammern, Banken und Behörden sowie im Auslande seit Jahren eingeführt.

Der Verlag ist Mitglied des Reichsverbandes der Adreßbuchverleger, der Organisation des seriösen Adreßbuchgewerbes. Jeder Geschäftsmann achte bei Erteilung von Aufträgen auf das bekannte Wertzeichen dieses Verbandes.

Länderberichte

Schweden

Wirtschaftliche Zusammenarbeit der nordischen Länder — Das Ende der Stockholmer Konferenz. Die Konferenz der Wirtschaftsabordnungen der nordischen Länder hat am 16. 2. 1935 abends nach dreitägiger Dauer ihr Ende gefunden. Es wurde beschlossen, den nordischen Regierungen eine engere Zusammenarbeit in der Handelspolitik außernordischen Staaten gegenüber zu empfehlen, besonders in folgenden Fällen: bei bevorstehenden Verhandlungen über Handelsabkommen mit außernordischen Staaten, wegen Gebühren oder Zollerhöhungen, die den Handel oder die Schifffahrt der nordischen Länder schädigen könnten, ob sie schon bestehen oder nur geplant sind, bei Einfuhrverboten, Einfuhrbeschränkungen oder sonstigen reglementsmäßigen Maßnahmen. Hinsichtlich der Erweiterung der Bestimmungen der Osloer Konvention, die auch andere handelspolitische Maßnahmen als Zölle umfassen und Gegenstand der Verhandlungen der betreffenden Regierung sind, wurde erklärt, daß die Delegationen die weitere Entwicklung der Sache verfolgen werden. Mit Genugtuung stellte die Konferenz die Bereitwilligkeit der schwedischen Delegation fest, der schwedischen Regierung die Einführung des Rechtsverkehrs in Schweden wie in den anderen nordischen Ländern zu empfehlen. Von der dänischen Abordnung lag eine Einladung vor, die jetzt eingeleitete Zusammenarbeit zu einem gegebenen Zeitpunkt in Kopenhagen fortzusetzen.

Außenhandel nach Ländern 1934. Aus den Veröffentlichungen des Kommerzkollegiums über die Verteilung des schwedischen Außenhandels nach Ländern 1934 ergibt sich, daß der schwedische Import aus europäischen Ländern von 877,0 Mill. Kr. im Jahre 1933 auf 1041,0 Mill. Kronen im Jahre 1934, und der Export in diesem Zeitraum von 813,0 Mill. Kr. auf 1008,0 Mill. Kr. gestiegen ist. Der Einfuhrüberschuß im Handelsverkehr

Schwedens mit Europa ist mithin von 64,0 Mill. Kr. auf 33,0 Mill. Kr. zurückgegangen.

Von den Handelsverbindungen mit den einzelnen Ländern wird gegenwärtig die Entwicklung des Handels mit Deutschland besonders aufmerksam verfolgt. Hier zeigen die Ziffern, daß die schwedische Einfuhr aus Deutschland im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr um nur 21,0 Mill. Kr. auf 340,0 Mill. Kr. gestiegen ist, während sich die schwedische Ausfuhr nach Deutschland um 65,0 Mill. Kr. auf 180,0 Mill. Kr. erhöht hat. Dadurch hat sich der im Jahre 1933 noch rd. 205,0 Mill. Kr. betragende Einfuhrüberschuß im Außenhandel mit Deutschland auf 160,0 Mill. Kr. im vorigen Jahr ermäßigt. Diese Entwicklung ist besonders seit Inkrafttreten des schwedisch-deutschen Clearingabkommens zu bemerken. Für die Monate September bis Dezember 1934 ergibt sich für die schwedische Einfuhr aus Deutschland im Vergleich mit den entsprechenden Monaten des Jahres 1933 eine ausgesprochene Stabilität, während sich gleichzeitig die schwedische Ausfuhr nach Deutschland in den einzelnen Monaten sehr stark erhöht hat. Der Dezember schließt sogar mit einem kleinen Ausfuhrüberschuß von 257 000 Kronen für Schweden ab.

Der Handelsverkehr zwischen Schweden und England sodann hat im vergangenen Jahr eine weitere Intensivierung erfahren. Die schwedische Einfuhr aus England stieg vom Jahre 1933 zum vorigen Jahr von 197,4 Mill. Kr. auf 254,8 Mill. Kr., die schwedische Ausfuhr nach England von 285,2 Mill. Kr. auf 326,4 Mill. Kr. Schwedens Ausfuhrüberschuß belief sich also auf 87,8 Mill. Kr. im Jahre 1933 und 72,0 Mill. Kr. im vorigen Jahr.

Darüber hinaus sind die Veränderungen der Außenhandelsbeziehungen Schwedens mit anderen Ländern von geringerer

Bedeutung. Durchgängig hat sich entsprechend der Steigerung der Gesamtumsätze eine teilweise recht kräftige Belebung im Verkehr mit den meisten Ländern durchgesetzt.

Bisher 150 000 Stds. Holzwaren verkauft. Nach der „Holzwarenzeitung“ beliefen sich Schwedens Verkäufe an Holzwaren bis Ende Januar auf rd. 150 000 Stds. Die Abschluß-tätigkeit nach dem englischen Markt ist während des vergangenen Monats nicht sonderlich groß gewesen. Bevor nicht die russische Ware placiert ist, wird auch für den englischen Markt kaum eine nennenswerte Geschäftsbelebung erwartet. — Dagegen haben die deutschen Abnehmer in den letzten Wochen stärkeres Interesse für schwedisches Holz gezeigt, gleichzeitig sind bereits größere Abschlüsse nach Deutschland getätigt worden. Die deutschen Käufe werden gegenwärtig als eine bemerkenswerte Stütze des Marktes bezeichnet, da die Verkäufe nach den übrigen größeren Märkten noch nicht in nennenswertem Umfange in Gang gekommen sind. — Besonders der französische Absatz liegt ausgesprochen ruhig. Dagegen sind nach Spanien verschiedene Abschlüsse getätigt worden, ebenso nach Dänemark; dort wirken jedoch die letzten Einschränkungen der Devisenzuteilungen für die Holzwareneinfuhr sehr erschwerend. Die Kürzungen für die Holzwareneinfuhr nach Dänemark sollen sich im Vergleich zum vorigen Jahre teilweise bis auf 40 Proz. belaufen.

Starke Steigerung der aufliegenden Tonnage. Die aufliegende Tonnage Schwedens hat sich im Laufe des Januars stark erhöht. Die Auflegungen erstrecken sich in der Hauptsache auf Fahrzeuge zwischen 1000–2000 t, von denen im Januar nicht weniger als 58 aufgelegt wurden. Die Gesamtzahl der Auflegungen belief sich per 1. 2. 35 auf 223 Schiffe gegen nur 125 zum Beginn des Jahres. Die Tonnage stieg gleichzeitig von 106 011 Brgt. auf 229 129 Brgt., oder von 142 785 t dw auf 312 304 t dw. Zu bemerken ist jedoch, daß ein Teil der Auflegungen für Reparaturzwecke bzw. zur Ueberwinterung erfolgt ist, also mehr oder weniger jahreszeitlich bedingt ist.

Unveränderter Großhandelsindex im Januar. Der Großhandelsindex des Kommerskollegiums stellt sich für den Januar unverändert auf 115 (1913 = 100). Innerhalb der einzelnen Warengruppen sind die Veränderungen indessen teilweise recht stark. So stiegen die Indexziffern für Futtermittel seit Dezember vorigen Jahres von 115 auf 121, für Düngemittel von 97 auf 100, für Kalk, Zement und andere Baustoffe von 134 auf 137, sowie für Kautschuk und Gummiwaren von 106 auf 109. — Dagegen waren zurückgegangen Papier, Pappe und Zellulose von 124 auf 117, sowie Brennstoffe von 102 auf 100.

Norwegen

Einfuhrückgang im Januar 1935 — Gestiegene Ausfuhr. Die norwegische Einfuhr betrug im Januar 56,7 Mill. Kr. gegen 60,4 Mill. Kr. im Januar 34, während die Ausfuhr in den gleichen Zeiträumen um rund 2 Mill. Kr. auf 49,5 Mill. Kr. gestiegen ist. Somit ergibt sich ein Einfuhrüberschuß von 7,2 Mill. Kr. gegen 12,8 Mill. Kr. im Januar 1934.

Auf der Einfuhrseite sind es vor allem Schiffe und Maschinen, die einen Rückgang von 7 Mill. Kr. gegenüber dem Vorjahre aufweisen. Die Einfuhr von Spirituosen hat hingegen zugenommen.

Auf der Ausfuhrseite ist die Zunahme bei Hering, Fisch und Konserven um 4 Mill. Kr. beachtlich. Auch die Ausfuhr von Fetten und Oelen zeigt eine Zunahme, während die Ausfuhr von Papiermasse, Papier, Pappe, mineralischen Fabrikaten, Kunstdünger, Schiffen und Maschinen zurückgegangen ist.

Außenhandel 1934 mit Ländern — England an erster Stelle.

Wie aus der vom Statistischen Centralbüro jetzt herausgegebenen vorläufigen Uebersicht für 1934 hervorgeht, entfallen bei der norwegischen Gesamteinfuhr von 735 Mill. Kr. nicht weniger als 592 Mill. Kr. oder 80,4 Proz. auf europäische Länder, bei der norwegischen Gesamtausfuhr von 578 Mill. Kr. hingegen 432 Mill. Kr. oder 74,8 Proz. auf Europa. Danach folgen Nord- und Mittelamerika (12,1 Proz. der norwegischen Einfuhr und 10,8 Proz. der Ausfuhr), Südamerika (2,2 Proz. der Einfuhr, 2,7 Proz. der Ausfuhr), Asien (2,2 Proz. der Einfuhr, 5,9 Proz. der Ausfuhr) und Australien (0,05 Proz. der Einfuhr, 1,33 Proz. der Ausfuhr).

England ist nach wie vor größter Abnehmer und Lieferant. Die norwegische Ausfuhr dorthin stieg von 114 Mill. Kr. im Jahre 1933 auf 140 Mill. Kr. im Jahre 1934. Auch die norwegische Einfuhr aus England ist noch um 17 Mill. Kr., und zwar von 151,9 auf 169 Mill. Kr. gestiegen.

Die Einfuhr aus Deutschland ist mit 140 Mill. Kr. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert, während der prozentuale Anteil von 21 auf 19 gesunken ist. Die Ausfuhr nach Deutschland ist hingegen von 70 auf 79 Mill. Kr. gestiegen. Der Einfuhrüberschuß gegenüber Deutschland beläuft sich auf 61 Mill. Kr.

Bemerkenswert ist im übrigen, daß gegenüber den Vereinigten Staaten an Stelle der aktiven Handelsbilanz von 14 Mill. Kr. 1933, eine passive von 8 Mill. Kr. getreten ist.

Walölverkäufe zu steigenden Preisen — Gute Ergebnisse der laufenden Walfang-Kampagne.

Ein Restbestand von etwa 60 000 t der norwegischen Walölbeute der Fangperiode 1933/34 wurde, wie die norwegische Presse kürzlich meldete, zu Preisen verkauft, die zwischen 10 Pf. St. 6 Sh und 10 Pf. St. 10 Sh je t lagen. Weiter wurde gemeldet, daß die Gruppe Brun-von der Lippe und die Rasmussen-Gruppe eine Partie von 10–11 000 t zum Preise von 10 Pf. St. 3 Sh gegen Barzahlung verkauft habe. In den letzten Tagen soll nun die genannte Gruppe noch 3000 t zum Preise von 11 Pf. St. und 2000 t zur Lieferung in Rotterdam im März–April zum Preise von 12 Pf. St. 10 Sh verkauft haben.

Zunahme der aufgelegten Tonnage infolge des ungünstigen Frachtenmarktes.

Die Anzahl der aufgelegten Schiffe stieg vom 1. 1. 35 bis 1. 2. 35 von 66 mit 12 650 t dw. auf 135 mit 497 734 t dw. Darunter befinden sich 26 Tankschiffe mit 256 794 t dw. gegen 20 Tankschiffe mit 195 015 t dw. am 1. 1. 35. Die Zunahme erstreckt sich zumeist auf kleinere Schiffe. Besonders ungünstig lag der Frachtenmarkt für die norwegische Schifffahrt im Mittelmeer infolge verminderter Obsttransporte. Außerdem zeigten die polnischen Kohlentransporte nach Irland einen starken Rückgang, da der irische Kohlenbedarf neuerdings wieder in England gedeckt wird. Schließlich litten auch die überseeischen Märkte Ostasien und La Plata, unter niedrigstem englischen Tonnageangebot.

Dänemark

Der Hafenverkehr von Kopenhagen im Jahre 1934. Der Hafen von Kopenhagen wurde im Ueberseeverkehr im Jahre 1934 von 9377 Dampf- und Motorschiffen mit einer Tonnage von 4 818 831 Nrgt. angelaufen.

Dampffähren zwischen Kopenhagen und Malmö sind nicht mitgerechnet.

Industrie fordert Ausbau des Zollsystems. Das amtliche Organ des dänischen Industrierats „Tidsskrift for Industrie“ veröffentlicht in seiner letzten Nummer einen Artikel zugunsten einer weiteren Verschärfung des Systems der Einfuhrregelung. Nach einem Hinweis auf die Einseitigkeit des dänischen Handelsverkehrs mit anderen Ländern wird u. a. ausgeführt, daß der einzige Ausweg aus der dadurch bedingten Lage in der Beseitigung dieses Zustandes durch eine vielseitigere Gestaltung der Ausfuhr zu suchen sei, d. h. durch Begünstigung der Entwicklung der heimischen Produktion und damit der Schaffung neuer Ausfuhrkräfte. Eine solche Entwicklung sei jedoch bei einem so unsicheren System, wie die Valutazentrale es darstelle, nicht möglich. Entweder müsse man in Dänemark die Folgen der Wirtschaftspolitik auf sich nehmen, die man im letzten Menschenalter befolgt habe und sich in eine starke Beschneidung der Lebensbedingungen finden, oder man müsse der Wahrheit in die Augen sehen und sich den augenblicklichen Verhältnissen anpassen. Zum Schluß tritt das Blatt für ein effektives und zielbewußt ausgebautes Zollsystem ähnlich dem schwedischen ein, das am besten geeignet sei, Dänemark möglichst schnell die wirtschaftliche Gesundheit zurückzugeben und Sicherheit sowie ständigen Fortschritt zu schaffen.

Einstellung des Handels mit Markscheinen. Die Dänische Nationalbank hat sämtlichen Banken, Wechselgeschäften usw. eine Mitteilung zugehen lassen, wonach in Zukunft der An- und Verkauf von deutschen Markscheinen unterbleibt und Markscheine auch nicht als Zahlung für deutsche Wechsel entgegengenommen werden dürfen. Vorgesehen ist, daß in Ausnahmefällen deutsche Scheine an die Nationalbank verkauft werden können.

In einem Kommentar zu dieser Maßnahme führt Ekstrabladet u. a. aus, daß man dänischerseits damit einem deutschen Wunsche nachgekommen sei. Die Ausnahmefälle sollen für Altbesitzer von Markscheinen gelten. Der Handel mit deutschem Hartgeld wird von dem Verbot nicht berührt.

Lettland

Der Außenhandel 1934 nach Staaten. Der Außenhandel Lettlands 1934 verteilte sich auf die einzelnen Länder wie folgt (in Mill. Lat):

	Ausfuhr nach:	Einfuhr aus:
Deutschland	25,0	23,2
Großbritannien	30,7	21,4
Belgien	3,5	5,8
USA.	2,5	6,7
Frankreich	2,6	5,4
Holland	3,6	2,3
Estland	2,1	3,2
UdSSR	1,9	2,8
Polen	0,4	3,8
Litauen	1,4	2,8

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, hat nur der Warenaustausch mit Großbritannien, Deutschland und Holland einen Ausfuhrüberschuß ergeben.

Einfuhrüberschuß im Januar 1935. Bei einem Einfuhrwert von 10,7 und 9,2 Mill. in der Ausfuhr hat der Außenhandel im Januar mit einem Einfuhrüberschuß von 1,5 Mill. Ls abgeschlossen. Erklärt wird die verstärkte Wareneinfuhr durch umfangreiche Einkäufe von Heizstoffen, künstlichen Düngemitteln und anderen Waren, die für Monate im voraus bezogen wurden.

Steigende Butterausfuhr nach Deutschland. Deutschland hat im letzten Vierteljahr 1934 folgende Buttermengen aus Lettland eingeführt:

Oktober	5 420 dz
November	8 100 dz
Dezember	8 594 dz
Insgesamt	22 114 dz.

Im Dezember war Lettland hinter Dänemark, der Sowjetunion und den Niederlanden der vierte Butterlieferant Deutschlands.

Schwierige Lage der Holzexporteure. Infolge der unsicheren Lage auf dem internationalen Holzmarkt sind auch die lettlandischen Holzexporteure in eine schwierige Lage geraten. Auf den Stapelplätzen der lettlandischen Exportfirmen lagern gegenwärtig noch 50—60 000 Standards unverkaufter Sägewaren, die auf eine Besserung der Holzmarktlage warten.

Erweiterung des Flachs- und Hanfanbaues. Die Aufforderung der lettlandischen Regierung, die Anbaufläche von Flachs und Hanf möglichst zu vergrößern, hat Erfolg gehabt. Seitens der Landwirte ist beim Landwirtschaftsministerium in diesem Jahre bereits dreimal mehr Flachssaat als im Vorjahre angefordert worden, und zwar 514 000 kg Flachssaat und außerdem 12 000 kg Hanfsaat. Weitere Anforderungen treffen laufend ein. Im vergangenen Jahr sind beim Landwirtschaftsministerium insgesamt nur 154 000 kg Flachssaat angefordert worden.

Die staatliche Agrarbank hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 1934 einen Reingewinn von 700 000 Lat erzielt. Die von der Bank gewährten langfristigen Darlehen stellten sich per 31. 12. 1934 auf 207 Mill. Lat und die kurzfristigen Darlehen auf 17,5 Mill. Lat. Im laufenden Jahre sollen Darlehen im Gesamtbetrage von rund 4 Mill. Lat erteilt werden.

Die Mühlgrabener Mineralölfabrik soll ausgebaut werden. Für die seit der Vorkriegszeit in Riga-Mühlgraben bestehende Anlage zur Verarbeitung von Erdöl und dessen Nebenzeugnissen, die in den letzten Jahren zeitweilig stillgelegt oder auf Kurzarbeit beschränkt war, bekundet das Ausland neuerdings lebhafteres Interesse. Der Betrieb

Alberf Wiedenbohm

Greifswald, Fernruf Sammelnummer 2016

Kohlen

**Baustoffe, Nutzholz
Dampfsägewerk**

Spezial-Abteilung für Fliesenarbeiten

soll neuzeitlich umgestellt und zugleich ausgebaut werden. Die Entscheidung liegt bei der Bank von Lettland und anderen Hauptgläubigern, deren Absichten noch nicht bekannt geworden sind, während die Kreditoren mit geringeren Forderungen durchaus für den auf Betriebserneuerung hinizielenden Antrag sind.

Estland

Schaffung eines Staatswirtschaftsrats. Durch ein Dekret des Staatspräsidenten ist die Bildung eines Staatswirtschaftsrats angeordnet worden, dem die Maßnahmen der Regierung auf wirtschaftlichem Gebiet vor ihrem Inkrafttreten zur Begutachtung vorgelegt werden sollen. Der Rat besteht aus 25 Gliedern, von denen 15 von den wirtschaftlichen und beruflichen Organisationen gewählt und 10 vom Staatspräsidenten ernannt werden.

Die Ausfuhr von Erzeugnissen der Brennschieferindustrie. Die Erzeugnisse der Brennschieferindustrie sind in den letzten Jahren in zunehmendem Maße auf dem inländischen Markt abgesetzt worden. Neben zahlreichen Fabriken ist auch eine große Anzahl von Lokomotiven auf die Feuerung mit Brennschiefer übergegangen und auch der Benzinbedarf wird vorwiegend durch die inländische Erzeugung gedeckt. Eisenbahnschwellen werden seit Jahren mit Brennschieferöl imprägniert und das Brennschieferbitumen findet beim Straßenbau zunehmende Verwendung.

Das größte Interesse ist seitens der Erzeuger auf den Absatz von Oel und Benzin im Ausland konzentriert worden. In dieser Richtung sind die erzielten Erfolge durchaus bemerkenswert. 1934 wurden insgesamt 13,878 t Brennschiefer-Rohöl (Schieferter) ausgeführt gegen 6180 t im Vorjahr. Der Hauptabnehmer war mit 8430 t Deutschland, es folgten Lettland (2164 t), Finnland (2053 t), Litauen (652 t) und Norwegen (450 t). Die Ausfuhr von Benzin betrug 2078 t gegen 1575 t im Jahre 1933. Die Hauptabnehmer waren Lettland, die Tschechoslowakei und Finnland. Ferner sind noch 1288 t Bitumen in die Nachbarstaaten ausgeführt worden gegen 774 t im Vorjahr.

Die Absatzlage im Auslande hat sich namentlich in der letzten Zeit bedeutend verbessert, so daß z. B. die ganze Produktion des laufenden Jahres der „Estl. Steinöl A.-G.“ verkauft ist. Gute Aussichten ergeben sich u. a. für den Oelabsatz in Schweden. Diese Verbesserung der Konjunktur hat die Staatliche Brennschieferindustrie bewogen, an die Erweiterung ihrer Verschwelungsanlagen zu gehen. Auch die Estl. Steinöl A/G. beabsichtigt, ihren Betrieb zu verdoppeln. Nach Zustandekommen dieser Pläne dürfte die Oelerzeugung Estlands auf 70 000 t im Jahr steigen. Die Produktion von Benzin würde dabei 15 000 t im Jahr erreichen. Außer den staatlichen Werken und der Steinöl A/G. arbeiten noch die Werke der New Consolidated Goldfields Ltd. Wie verlautet, stehen die Verhandlungen dieser Gesellschaft mit dem Shell-Konzern über den Verkauf der Werke vor dem Abschluß.

Der Verwaltungsrat der Staatlichen Brennschieferindustrie hat beschlossen, die Einrichtung der neuen Verschwelungsanlage an drei örtliche Maschinenfabriken, die A/G Fr. Krull, die A/G „ilmarine“ und an die Staatlichen Hafenwerkstätten zu vergeben. Die Einrichtung wird nach den Plänen der eigenen Ingenieure der Staatlichen Brennschieferindustrie auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen hergestellt. Der Wert dieses Auftrags beträgt rund

400 000 Kr., von denen 200 000 Kr. für Materialanschaffungen im Auslande verwandt werden.

Starke Zunahme der Holzausfuhr 1934. Im Jahre 1934 ist für etwa 9 Mill. Kr. Holz ausgeführt worden. Die ausgeführte Menge betrug 70 000 Standard gegen 40 000 im Jahre 1933. Die Ausfuhr von Kistenbrettern ergab 5057 Standard im Werte von 1 Mill. Kr., die Ausfuhr von Furnierholz 11 500 t im Werte von 2,2 Mill. Kr. und die Ausfuhr von Stuhllehnen 1800 t im Werte von 626 000 Kr. Die Ausfuhr ging zum größten Teil nach England.

Wiedereinführung des Ausfuhrzolls für Leinsaat. Die estländische Regierung hat mit sofortiger Wirkung einen Ausfuhrzoll für Leinsaat in Höhe von Kr. 0,20 pro kg eingeführt. Im Hinblick auf das Steigen der Flachspreise ist im Frühjahr eine bedeutende Erweiterung der Anbaufläche für Flachs zu erwarten. Da die Oelfabriken und die Exporteure den größten Teil der Leinsaaterte aufgekauft haben, so befürchtet man für das Frühjahr einen Mangel an Saatgut, dem durch die Einführung des am 1. 7. 1935 wieder außer Kraft tretenden Ausfuhrzolls entgegengetreten werden soll.

Bedingte Zollermäßigung für die Benzineinfuhr. Zum § 85 p. 3 des Einfuhrzolltarifs ist mit Wirkung ab 29. 1. 35 folgende Anmerkung in Kraft getreten:

Anmerkung. Der Wirtschaftsminister hat das Recht, den Einfuhrzoll auf Benzin herabzusetzen, welches seitens der Brennschieferbenzin ausführenden Firmen eingeführt wird, und zwar in den Grenzen derselben Benzinmengen, welche von diesen Firmen ausgeführt werden.

Reingewinn der Eesti Bank für 1934. Die Eesti Bank hat im Jahre 1934 einen Reingewinn von 548 000 Kr. erzielt, gegen 637 000 Kr. im Vorjahr. Dieser Rückgang ist durch die Verminderung des Kreditvolumens und durch die Herabsetzung des Diskonts zu erklären. Zur Ausschüttung gelangt eine Dividende von 8 Proz. vom Aktienkapital. Dieses besteht aus 100 000 Aktien à 50 Kr., von denen 69 658 sich in Händen des Staats und 30 342 in Händen von 979 Aktionären befinden.

Freie Stadt Danzig

Der Danziger Schiffsverkehr im Januar 1935. dp. Im ersten Monat des neuen Jahres hat der Danziger Schiffsverkehr gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres einen beträchtlichen Rückgang aufzuweisen gehabt. Im Januar 1935 sind in den Danziger Hafen insgesamt 352 Schiffe von zusammen 236 421 NRT. eingelaufen, im gleichen Monat haben 358 Schiffe von insgesamt 250 093 NRT. den Danziger Hafen verlassen. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist somit im Eingang eine Verminderung um 44 Schiffe von zusammen 41 122 NRT., im Ausgang eine solche um 38 Schiffe von zusammen 34 073 NRT. festzustellen.

Von den im Januar 1935 eingelaufenen Fahrzeugen waren 132 von insgesamt 92 350 NRT. beladen, von den ausgelaufenen Schiffen dagegen hatten 339 von zusammen 241 552 NRT. Ladung.

Der Flagge nach stand in der Eingangstonnage während des Berichtsmonats Deutschland mit 56 764 NRT. wiederum an erster Stelle. Er folgten: Dänemark mit 41 085 NRT., Schweden mit 34 0831 NRT., Norwegen mit 18 849 NRT., Finnland mit 18 229 NRT., England mit 15 192 NRT., Polen mit 11 667 NRT., Frankreich mit 7 142 NRT., Holland mit 6 111 NRT., Griechenland mit 5 220 NRT., Italien mit 4 911 NRT., Estland mit 4 398 NRT., Jugoslawien mit

3543 NRT., Amerika mit 3113 NRT., Danzig mit 2937 NRT., Lettland mit 1305 NRT. Außerdem waren vertreten die Flaggen von Litauen und von Panama.

Inkrafttreten der Preisordnung für Speditionssätze im Holzumschlag erst am 1. 4. 35. — Neuregelung der Arbeitsvermittlung für Hafentarbeiter. — Ausbau des Hafentarifs.

Die Preisordnung für Speditionssätze im Holzumschlag tritt erst mit dem 1. 4. 35 in Kraft. — Ueber die Behandlung laufender Verträge ergeht noch eine besondere Anordnung.

Auf Grund der Verordnung betr. Arbeitsvermittlung der Hafentarbeiter vom 14. 2. 34, die mit dem 1. 3. 35 in Kraft tritt, erfolgt die Vermittlung der Hafentarbeiter ausschließlich durch das Landesarbeitsamt. Zu diesem Zweck werden im Hafengebiet drei Arbeitsvermittlungsstellen eingerichtet, die bestimmen, wieviel Schichten und Ueberstunden der einzelne Arbeiter in 14 Tagen machen darf. Die Verteilung der Arbeit erfolgt nach sozialen Gesichtspunkten (gestuft für Ledige, Verheiratete, Verheiratete mit Kindern). Der Hafentarif wird, wie der Treuhänder der Arbeit mitteilt, ausgebaut und wird in allernächster Zeit zur Tarifordnung erhoben und damit allgemeinverbindlich werden.

Polen

Außenhandel. Der erste Monat des Jahres 1935 zeigt einen Rückgang der Umsätze im polnischen Außenhandel nicht nur gegenüber dem letzten Monat des Vorjahres, sondern auch gegenüber dem Januar 1934. Der Wert der polnischen Einfuhr stellte sich im Januar mit 61,9 Mill. Zloty um 4,2 bzw. 3,4 Mill. Zloty niedriger als in den beiden Vergleichsmonaten des Jahres 1934, und der Ausfuhrwert mit 78,3 Mill. Zl. um 3,9 bzw. 2,4 Mill. Zl. niedriger. Es ergab sich ein Ausfuhrüberschuß von 16,4 Mill. Zl. Im Einzelnen sind im Berichtsmonat zurückgegangen die Einfuhr von Kammwolle, Rohbaumwolle, Schrott, elektrischen Maschinen und Apparaten, Rohhäuten, Weintrauben, Pflaumen, Fetten, Oelen und Lumpen sowie die Ausfuhr von Schienen, Zuckerrüben- und Kleesamen, Kohle und Koks sowie Erdölprodukten und Rundholz. Dagegen haben zugenommen die Einfuhr von Apfelsinen und Zitronen, Rohwolle, Kopra und Pelzfellen sowie die Ausfuhr von Roggen, Gerste, Schnittholz, Eisen und Stahl.

Die Entwicklung der Getreideausfuhr. In den ersten 5 Monaten (August—Dezember 1934) des laufenden Landwirtschaftsjahres 1934/35 hat sich, verglichen mit dem gleichen Vorjahrsabschnitt, die Roggenausfuhr mit 214 000 t kaum gesteigert, während die Gerstenausfuhr von 85 000 auf 205 000 t gewaltig gestiegen ist und auch die Ausfuhr von Hafer von 600 auf 16 000, Mehl von 21 000 auf 34 000 und Malz von 200 auf 3 300 t zugenommen haben. Die Gesamtaufwendungen des Staates an Ausfuhrprämiegeldern für diese Ausfuhr stiegen in der Berichtszeit um 9,3 auf 29,0 Mill. Zl. Die Hauptabnehmer für diese Ausfuhr waren bei Roggen die Verein. Staaten zu 43 Proz., Deutschland zu 17 Proz. und Belgien zu 16 Proz.; bei Gerste Belgien zu 53 Proz., England zu 16 Proz. und Dänemark zu 11 Proz. und endlich bei Hafer Dänemark zu 49 Proz., Belgien zu 29 Proz. und Deutschland zu 15 Proz.

Die Bedeutung der Holzausfuhr für die Handelsbilanz. Die Steigerung der Holzausfuhr im Jahre 1934 gegenüber dem

Vorjahre sowie die Angaben des Konjunkturforschungsinstituts in Warschau über die Wertsteigerung der Ausfuhr haben nach Ansicht der polnischen Wirtschaftspresse die Bedeutung der Holzausfuhr für die Handelsbilanz Polens erneut dargetan. Der Wert der polnischen Holzausfuhr betrug im Jahre 1928 590 Mill. Zl., 1929 481,9 Mill. Zl., 1930 348,2 Mill. Zl., 1931 224,8 Mill. Zl., 1932 119,8 Mill. Zl., 1933 154,5 Mill. Zl. und 1934 179,6 Mill. Zl. Während die Zunahme der Gesamtausfuhr im Jahre 1924 2 Proz. betrug, ist der Wert der Holzausfuhr um 12 Proz. gestiegen. Der Anteil des Holzes an der Gesamtausfuhr im Jahre 1934 betrug 19 Proz. gegenüber 23 Proz. im Jahre 1928. Unter Berufung auf dieses Verhältnis wird von den polnischen Fachkreisen gefordert, daß die Regierung der Holzausfuhr ein besonderes Augenmerk zuwende. (Katt. Ztg.)

Der Schiffsverkehr im Hafen von Gdingen im Januar. Der Schiffsverkehr im Hafen von Gdingen zeigt im Januar 1935 folgendes Bild: 781 Seeschiffe von insgesamt 342 000 NRT. liefen den Hafen an, darunter 71 500 NRT. der an vierter Stelle stehenden polnischen Flagge (nach der schwedischen, der norwegischen und der dänischen). Im Vergleich mit dem Dezember 1934 ist der Januar-Schiffseinlauf in Gdingen, in geringerem Umfange als sonst im Winter üblich, um 25 000 NRT. zurückgegangen; im Vergleich mit dem Januar 1934 war er jedoch um 15 000 NRT. höher.

Die neue Streikbewegung. Der Streik in der Lodzer Konfektionsindustrie hat 75 Proz. der Fabriken stillgelegt und verspricht von längerer Dauer zu werden; Arbeitgeber und Arbeitnehmer zeigen sich zunächst in keiner Weise bereit, von ihren gegensätzlichen Standpunkten abzugeben.

Gleichzeitig greift die Streikbewegung in der Textilindustrie weiter um sich. Der Streik in den Schlósserschen Baumwollfabriken in Ozorkow dauert an; in Pabianice ist in den Spinnereien und Webereien der Krusche & Ender A.G. infolge größerer Kündigungen ein neuer Streik ausgebrochen. In den Tschenstochauer Kammwollspinnereien des Motte-Konzerns, in denen gleichfalls Arbeiter abgebaut werden sollen, droht die Belegschaft ebenfalls mit Streik.

Vor neuen Arbeiterentlassungen in Ostoberschlesien. „Godulla“ hat von den Belegschaften der Gruben „Gotthard“, „Hildebrand“, „Paul“ und „Lithandra“ 570 Arbeitern gekündigt. Die Belegschaften haben in Versammlungen gegen diese

NORD-OSTSEE

**SCHIFFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG**

STETTIN / AM KÖNIGSTOR 6

FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

**BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE**

Kündigungen Einspruch erhoben und mit einem Streik gedroht. Der Demobilmachungskommissar hat noch keine Entscheidung getroffen, jedoch soll er in einer Beratung mit den Betriebsräten diesen die Zusicherung gegeben haben, daß er die Entlassungen nicht genehmigen werde. Trotz dieser Zusicherung herrscht unter der Arbeiterschaft eine große Erregung, da man befürchtet, daß die Gekündigten wenn nicht entlassen, so doch für längere Zeit beurlaubt werden.

Finland

Einfuhr deutscher Waren auf Kredit. Die Einfuhr deutscher Waren auf Kredit war in der letzten Zeit laut den von der finnischen Zollverwaltung bzw. den einzelnen Zollkammern geübten Praxis auf Grund des deutsch-finnländischen Verrechnungsabkommens im allgemeinen nur gestattet, wenn die Faktura als spätesten Zahlungstag den 31. 5. 35 angab, weil zu diesem Zeitpunkt das Verrechnungsabkommen mit Deutschland abläuft.

Als diese Regelung im November—Dezember 1934 einsetzte, ergaben sich nur wenige Behinderungen, da damals ja praktisch noch eine Kreditgewährung auf sechs Monate möglich war. In letzter Zeit hat es sich jedoch herausgestellt, daß manche finnländische Firmen von einem Einkauf deutscher Waren Abstand nehmen, weil sich die Kreditfristen immer mehr verkürzen. Ein entsprechender Schritt der Deutschen Handelskammer in Finnland bei dem finnländischen Finanzministerium und den finnländischen Zollbehörden hatte zur Folge, daß den finnländischen Zollkammern Anweisung gegeben wurde, den Einkauf von deutschen Waren auf Kredit zuzulassen, auch wenn auf der Faktura ein späterer Zahlungstag als der 31. 5. angegeben ist.

Die finnländische Zollverwaltung behält sich die Prüfung der Richtigkeit der auf den Rechnungen vermerkten Zahlungsfristen vor. Deutsche Firmen sollten von der neuen Regelung nur insofern Gebrauch machen, als dies im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs notwendig ist, weil sich sonst Schwierigkeiten für den Verrechnungsverkehr mit Finnland ergeben.

Von der Neuregelung wird die Bestimmung nicht berührt, nach der Fakturen, in denen die Fälligkeit der Forderungen nicht vermerkt sind, vom finnländischen Empfänger spätestens nach 90 Tagen zu bezahlen sind.

Ursprungsbezeichnungen. Die Finnländische Zollverwaltung gibt in ihrem Rundschreiben Nr. 2 vom 1. 2. 35 bekannt, daß die Ursprungsbezeichnung auf Glühbirnen, die kleiner als 50 mm im Durchmesser sind und auf solchen, die matt, mehrfarbig oder opalisiert sind, entweder ins Glas eingätzt oder an der Einfassung der Lampe mit mindestens 2 mm hohen Buchstaben unverwischbar eingedruckt sein soll und außerdem mit 3 mm hohen Buchstaben auf der Verpackung der Lampe durch Stempel oder Druck angebracht sein muß. Ferner ist bestimmt worden, daß Halstücher aus Seide und Wolle nicht unter das Gesetz über Ursprungsbezeichnung fallen. Dagegen sind Baumwollhalstücher und andere Baumwollwaren, wenn sie als Gewebe, d. h. in einem Stück zusammengewebt und nicht zerteilt eingeführt werden, der für Baumwollgewebe vorgeschriebenen Ursprungsbezeichnung unterworfen. Wenn diese Waren fertig zugeschnitten eingeführt werden, fallen sie nicht unter die Bestimmungen über

Ursprungsbezeichnung. Das Gesetz über Ursprungsbezeichnung und die Verordnung hierüber vom 16. 11. 34 treten am 1. 3. 35 in Kraft.

Besorgnisse der Schnittholzexporteure wegen des russisch-englischen Holzabkommens. Anlässlich der neuen englisch-russischen Holzverträge bringt die Presse ein Interview mit Freiherr E. F. Wrede von dem Finnländischen Sägewerksbesitzer-Verband über die Lage auf dem finnländischen Holzmarkt. Nach seiner Ansicht müsse man damit rechnen, daß die Ausfuhr von finnländischen Holzwaren in diesem Jahre nicht die gleiche Höhe erreichen werde wie 1934. Durch die Verträge, die Sowjetrußland mit England eingegangen sei und über die jetzt Einzelheiten bekannt geworden wären, wäre eine Beunruhigung auf dem Holzmarkt eingetreten. Die von England für russische Holzwaren festgesetzten Preise seien stark gedrückt worden und würden sich auch für finnländische Schnittwaren preissenkend auswirken. Der ernsteste Punkt in dem sowjetrussisch-englischen Verträge sei jedoch, daß die Russen mit den Preisen weiter heruntergehen würden, wenn Finnland oder Schweden billiger offerieren würden. Die Preissenkung beträfe gerade die Sorten, in denen Finnland mit Sowjetrußland konkurriere. Der französische, belgische und holländische Markt sei recht still.

Butter- und Eieraufuhr 1934 — Verschlechterte Aussichten für die Eieraufuhr 1935. Finnland führte im Jahre 1934 11 095 t Butter aus gegenüber 11 840 t im Jahre 1933. Hier-
von gingen nach

	1934		1933
	t	%	t
England	7 330	66,1	6 638
Deutschland	3 563	32,1	5 022
nach anderen Ländern	202	1,8	—

Die Eieraufuhr 1934 betrug 10 Mill. kg gegenüber 9 Mill. kg im Jahre 1933. Davon haben erhalten:

England	6,0 Mill. kg (im Vorjahre 3,5)
Deutschland	3,2 „ „ („ „ 5,9)

In finnländischen Handelskreisen werden die Aussichten für die Ausfuhr von Eiern für 1935 als nicht günstig bezeichnet. Während das deutsche Kontingent für 1935 nicht die wohl erhoffte Erhöhung erfahren hat, hat England für die Eieraufuhr Kontingente eingeführt. Spanien, das noch im Jahre 1934 wenigstens 321 000 kg finnländische Eier eingeführt hatte, hat Finnland für 1935 kein Kontingent bewilligt.

Bericht des Geologischen Ausschusses. Der Geologische Ausschuß des Handels- und Industrieministeriums hat nunmehr den Arbeitsbericht über die 1934 geleisteten Untersuchungen fertiggestellt. Die vorjährige Tätigkeit sei besonders interessant gewesen, weil es sich meistens um neue Gebiete handelte. Die Eisenfunde zwischen Abo und Lovisa seien bekannt, doch sei man aus praktischen Gründen an dem Abbau augenblicklich nicht interessiert. Auch die Eisenfunde in Lappland seien erforscht. Weniger bekannt sei jedoch, daß sich auch in Mittelfinnland und Kuusamo wichtige Eisen- und Schwefelkiesfunde gezeigt hätten. Besonderes Interesse habe man augenblicklich für die Untersuchungen an der österbottischen Küste bei Teerijärvi. Die Petsamo Nikkeli O. Y. würde in diesem Jahre auf dem eigenen Gebiet weiter Bohrungen und Untersuchungen für den Nickelabbau durchführen. — Staatlicherseits würden jährlich 400 000 Fmk. für geologische Untersuchungen ausgegeben.

Deutsch-Schwedischer Nachrichtendienst

Belegstücke nach
Greifswald, Roonstr. 9
erbeten.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens
und dem Schwedischen Institut der Universität

Belegstücke nach
Greifswald, Roonstr. 9
erbeten.

Erscheint
monatlich

Greifswald durch Prof. Dr. D. h. c. J. Paul

Erscheint
monatlich

1. März 1935
Nr. 3

Als Manuskript gedruckt. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

8. Jahrgang

Greifswald. Am Sonntag, den 3. März, treffen sich die schwedisch verstehenden Mitglieder um 16 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Prof. Paul, Roonstr. 9.

Stralsund. Unsere Monatsversammlung findet am 12. März, 20 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Hotel Goldener Löwe statt. Bericht über unsere Hauptversammlung.

Die Orientreise des Kronprinzen von Schweden.

(DSN.) Der Kronprinz von Schweden ist von einer langen und erfolgreichen Reise durch acht Länder des nahen Orients zurückgekehrt. Bei der Ankunft in Stockholm am 29. Januar frühmorgens hatten sich auf dem Zentralbahnhof König Gustav und die Mitglieder der königlichen Familie, die Minister und zahlreiche Vereine mit ihren Fahnen und Abzeichen eingefunden. Während der Ueberfahrt über die Ostsee hat der Kronprinz seine Reiseeindrücke der Presse mitgeteilt. Der Kronprinz betonte die Bedeutung der Aufrechterhaltung und Stärkung der freundschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen Schweden und diesem Teile der Welt. Die besuchten Länder umfaßten zusammen wenigstens 50 Millionen Menschen und stellen einen Markt für schwedische Waren dar, der gut gepflegt werden mußte und an Bedeutung mit dem südamerikanischen Markte verglichen werden könnte. Der Kronprinz hat außerdem reichlich Gelegenheiten zu interessanten archäologischen Studien gehabt. Die Reisenden sind überall mit außergewöhnlicher Zuverlässigkeit empfangen worden. In Bagdad und Addis-Abeba hatte man für sie sogar neue Schlösser gebaut. Besondere Luxuszüge wurden zu ihrer Verfügung gestellt, auserlesene Ausstellungen an interessanten Stellen eingerichtet, blendende Feste veranstaltet und kostbare Geschenke dargeboten. Die schwedische Presse gibt der Dankbarkeit des schwedischen Volkes Ausdruck dafür, daß der Kronprinz die kulturellen und vor allem auch die kommerziellen Beziehungen Schwedens zu den Ländern des nahen Orients so tatkräftig gefördert hat, und ist des Lobes voll über die glänzende und gewinnende Art, wie der Kronprinz Gustav Adolf sein Land vertreten hat.

Die Saartruppen auf der Rückreise.

(DSN.) Die große Volkstümlichkeit, die sich die schwedischen Truppen bei der Saarbevölkerung erworben haben, zuletzt noch durch ihr Eintreten für die Winterhilfe, kam bei ihrer Abreise deutlich zum Ausdruck. In allen drei Orten, in denen sie einquartiert waren, war nahezu die ganze Bevölkerung bei ihrer Abreise zugegen. Ein paar Tage vor der Abreise nahm General Brind in Merzig eine Parade über die schwedische Truppe ab und sagte, daß er stolz sei, daß sie ihre Aufgabe in so zufriedenstellender Weise gelöst hätte und ihn durch gute Disziplin und ausgezeichnetes Auftreten unterstützt hätte. Die schwedischen Saartruppen, die von Malmö aus im Schlafwagen nach Stockholm reisten, wurden bei ihrer Heimkehr festlich empfangen und zogen durch die

Stadt zum Kasernenhof der schwedischen Leibgarde, wo sie von dem stellvertretenden Kommandeur begrüßt wurden.

Die diesjährige Elchjagd in Schweden.

(DSN.) Nach einem Bericht der Forstverwaltung Schwedens sind in der letzten Jagdsaison 6420 Elche oder 700 Tiere mehr als im Vorjahre erlegt worden. Diese Ziffer enthält aber nicht die Zahl der Elche, die von Wilderern in einer beträchtlichen Menge geschossen werden. Weit aus die größte Menge der Elche ist in Mittelschweden zur Strecke gebracht worden, aber auch die anderen Gegenden haben einen Teil dieses stattlichen Tierbestandes einbüßen müssen. Damit die Wälder nicht überbevölkert werden, müssen jährlich 5000 bis 6000 Elche erlegt werden.

Rekordartige Stiftungen in Schweden.

(DSN.) Die Stiftungen für wohltätige und kulturelle Zwecke in Schweden haben 1934 eine Rekordhöhe erreicht. Sie stiegen auf 16 690 724 Kr. gegen 10 133 120 Kr. im Jahre 1933 und 12 Mill. Kr. 1932. Viele wertvolle Kunst- und Sozialeinrichtungen sind durch diese Stiftungen bedacht worden. Die größte Stiftung in der Höhe von 2,5 Mill. Kr. fiel dem Schwedischen Roten Kreuz zu und die nächste von 1 Mill. Kronen wurde von einem ungenannten Stifter der Heilsarmee vermacht. In Helsingborg wurden Stiftungen von insgesamt 2 Mill. Kr. an verschiedene Institute gemacht und in der Universitätsstadt Upsala wurden über eine Million Kronen zu verschiedenen Zwecken vergeben.

Schwedische Naturforscher im Auslande.

(DSN.) Neben Sven Hedin, der bekanntlich für die schwedischen Museen von jeder Forschungsreise viel Material mitgebracht hat, sind noch andere schwedische Forscher unterwegs, die für das naturgeschichtliche Museum arbeiten. Ein junger Zoologe, der in Burma gearbeitet hat, wird Sammlungen von Fischen, Reptilien, Fröschen und Vögeln mitbringen. Andere Schweden haben die Yangtsegegenden nach neuen Tierarten abgesucht und von einer schwedischen Expedition, die in Indo-China tätig ist, erwartet man eine Bereicherung des Museums durch neue ostasiatische Tierarten.

Erblehre und Rassenhygiene.

(DSN.) Von Professor Lundborg (Upsala) ist im Verlage A. Metzner, Berlin ein Buch über „Bevölkerungsfragen, Bauerntum und Rassenhygiene“ erschienen. Der Verfasser stellt in allgemein verständlicher Fassung die Ergebnisse der Erblehre und Rassenhygiene dar und die großen Probleme, die mit der Landflucht und der Industrialisierung zusammenhängen.

Neudruck der schwedischen Gesetzessammlung von 1734.

(DSN.) Vor 200 Jahren wurden alle zu jener Zeit bestehenden schwedischen Gesetze in einer offiziellen Sammlung abgedruckt und herausgegeben. Anlässlich des 200-Jahrestages ist im Dezember 1934 die Gesetzessammlung von 1734

in Schweden und Finnland neu herausgegeben. Die neue Veröffentlichung umfaßt vier Bände, von denen drei in Schweden und einer in Finnland herausgekommen ist. Mit Stolz wies der Justizminister bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß Schweden nie eine Uebernahme fremder Rechtsanschauungen erlebt hat, sondern daß eine gradlinige Entwicklung von der Wikingerzeit bis zur Gegenwart führe. Auch in Deutschland hat das Jubiläum Beachtung gefunden. In der Deutschen Juristenzeitung (1. 2. 35) wird von Prof. Löning die Gesetzessammlung besprochen.

Jubiläumsklinik.

(DSN.) Anlässlich des 70. Geburtstages König Gustaf V. wurde diesem eine Nationalspende überreicht, aus deren Mitteln in Lund eine große Radiumklinik gebaut werden soll. Das Gebäude soll 5 Stockwerke hoch sein und einen besonderen Flügel für die Radiumbestrahlungen erhalten. Die rund 1 Million betragenden Baukosten werden zum größten Teil aus dem Jubiläumsfonds bestritten.

Schlösser werden Schulen.

(DSN.) Das alte schwedische Schloß Sävstaholm bei Stockholm ist in ein Heim für rückständige zurückgebliebene Kinder verwandelt worden. In den gräflichen Räumen, die eine Reihe von Jahren leer gestanden haben, leben heute 53 Knaben, die dort weiter gebildet werden. Die große Bibliothek ist als Turnhalle eingerichtet worden und der ehemalige Wintergarten als Websaal. Auch andere Schlösser des schwedischen Adels werden als Erziehungsheime verwandt.

Skandinavisches Claeringhaus.

(DSN.) Nach Meldungen in der schwedischen Presse soll eine Gesellschaft gebildet werden, die als internationales Claeringhaus zwischen den skandinavischen Ländern arbeiten soll. Man plant in jedem Lande eine Austauschzentrale, in der Erzeuger und Verbraucher vertreten sind. Das Zahlungssystem hat seinen Schwerpunkt darin, daß keine Barzahlungen mehr geleistet werden sollen, sondern der Gegenwert für die gelieferten Waren in Wechseln, die auf das Claeringhaus gezogen werden, besteht. Durch diese Organisation hofft man allen Valutaschwierigkeiten zwischen den skandinavischen Ländern ausweichen zu können.

Einheitliches Wasserkraftsystem.

(DSN.) Schwedens Wasserkraftquellen zerfallen in zwei Gruppen: Die nördlichen Ströme, die im Winter gefroren sind und erst bei der Schneeschmelze reichlich Wasser führen, und die süd- und mittelschwedischen, die von der Regenmenge abhängig sind, aber im Winter mehr Wasser führen. Während bisher das Wasserkraftsystem Süd- und Mittelschwedens schon miteinander verbunden waren, war bis jetzt der Norden isoliert und konnte zur Zeit des Wassermangels in den südlichen Teilen nicht zur Hilfe genommen werden. Jetzt plant das schwedische Wasserfallamt Erweiterungsbauten von Wasserkraftwerken und die Verbindung aller Kraftquellen untereinander, so daß die schwedische Industrie selbst in der schwersten Trockenperiode genügend mit Stromkraft beliefert wird.

Ein neuer Apparat für künstliche Atmung.

(DSN.) Dr. Bo Sahlin in Lund hat einen neuen Apparat erfunden, der eine bedeutende Verbesserung der bisherigen Atmungsapparate darstellt und einfacher zu handhaben ist. Der in den schwedischen Krankenhäusern bisher gebrauchte Apparat hatte den Nachteil, daß die Aerzte und Pflegerinnen im Behandlungszimmer anwesend sein mußten. Man hat

Einmal die Zeitschrift immer die Zeitschrift

schon den außergewöhnlichen Erfolg zu verzeichnen, daß ein Patient zehn Wochen lang durch künstliche Atmung am Leben erhalten werden konnte.

(DSN.) Ein neuer elektrischer Ofen zur Heißbehandlung von Metallen.

Die Allgemeine Schwedische Elektrizitätsgesellschaft ASEA hat in Zusammenarbeit mit der Geschützfabrik Bofors einen neuen Ofen zur Heißbehandlung von Metallen konstruiert, der verschiedene Vorzüge aufweist:

Die wichtigsten Vorteile des neuen Ofens sind die niedrigen Installationskosten, die weiten Feuerstellen für die behandelnden Metallteile und die Zugänge von allen Seiten. Die Heizung und die Abkühlung der behandelten Metallteile wird ohne Zuhilfenahme menschlicher Arbeitskräfte ausgeführt. Die elektrischen Wärmelemente sind so gewählt und eingepaßt, daß sie während des Ofenbetriebs ausgewechselt werden können. Der Ofen hat zwei Elemente, von denen jedes mit einem automatischen Temperatur-Regulator versehen ist, die wiederum jedem beliebigen Material, das im Ofen behandelt wird, angepaßt werden kann.

Stettin. In der Monatsversammlung am 12. Februar gedachten wir des plötzlich verstorbenen treuen Mitgliedes, des Stadtinspektors Heese. Unter dem Motto „Erlebtes und Erdichtetes“ trug Herr Regierungsrat Dr. Reichardt dann die Geschichte seines Thüringer Heimatdorfes nach einer alten Sage vor, die als Epos „Die Teufelskanzel“ in der Zeitschrift „Thüringer Land“ 1927 veröffentlicht ist.

In der nächsten Sitzung am 12. März wollen wir die ersten Pläne für unsere gemeinsame Seefahrt mit einem Gribel-Dampfer entwerfen. Es kommt eine 19 tägige Fahrt bis Drontheim in Frage oder eine 10 tägige nach Stockholm und Wisby. Im April wird dann Genaueres veröffentlicht.

Vertretungen: **Rippenstreckmetall**
der eigensteife Putzträger
Arki Seegrass-Isoliermatten
gegen Kälte und Schall
LonsiCar Lonza-Siliumcarbid
zur Härtung von Betonflächen
Viereck-Steinzeugröhren
für Gas- und Rauchabzug
Alleinverkauf: **verschiedener Klinkerfabrikate**
für Verblendung usw.
Locron und Intravan
Feuerschutzmittel der I. G. Farben

Handel mit Baustoffen aller Art

Karl Falkenthal / Baustoffe
Stettin 10, Am Hufeisen 7, Ruf 22296

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Zur Lage in Mexico und über die Erwartungen, die man an die Regierung des neuen Präsidenten des Landes knüpft, äußert sich nun auch unser Freund Beschoren in Rio Verde. Seinem Bericht vom 27. Dezember entnehmen wir die folgenden Ausführungen, die sich im besonderen mit den Aussichten der deutschen Kaffee-Pflanzer und des fremden Kapitals beschäftigen:

„Der heutige Präsident Mexicos, der General Lazaro Cardenas, ist ein 39-jähriger. Er hat während der Jahre der Revolution seine militärische Laufbahn gemacht und ist nun von der die Geschicke Mexikos bestimmenden National Revolutionären Partei, deren Machthaber der Expräsident Calles ist, dem Volke zum Präsidenten vorgeschlagen und gewählt worden. Von den Tarrascaner Indianern des Staates Michoacan abstammend, wo seine Vorfahren, nur 'wenig mit spanischem Blute gemischt, ein karges Stück Ackerland für die Familie bebauten, richtet Cardenas sein Hauptaugenmerk auf die soziale Hebung der armen und ärmsten Volksklassen. Aus den Indianern im Süden Mexicos, die zum größten Teil nur ihr Idiom und nicht die spanische Sprache beherrschen und natürlich Analphabeten sind, will er im Verlaufe seiner 6-jährigen Präsidentschaftszeit vollwertige mexicanische Staatsbürger zu machen versuchen. Daß diese stolzen Reformen auch die Arbeit der deutschen Plantagenbesitzer im Staate Chiapas beeinträchtigen werden, die im Stile der Kolonialepoche ihre Produktion auf den billigen Lohn der Indianer jahrelang eingestellt haben, liegt auf der Hand. Leider lassen die heutigen Kaffeepreise und Exportschwierigkeiten nach Deutschland eine Erhöhung der Löhne und Aufwände zu Gunsten der indianischen Arbeiter nicht zu, so daß die Finqueros in Chiapas jedenfalls mit gespannter Aufmerksamkeit der Entwicklung des sozialen Programms der heutigen Regierung entgegensehen. Erst vor kurzem erhielt ich von einem langjährigen Finquero aus Chiapas einen großen Fragebogen über die Produktionsmöglichkeiten in der hiesigen Huasteca-Zone: Orangen, Rohrzucker, Mais. Mein Freund bedauerte, daß leider in der Kaffee-Produktion die Arbeit der Indianer nicht durch Maschinen zu ersetzen sei und trägt sich mit dem Gedanken, hier im Norden Orangen zu bauen, deren Kultur nicht die Arbeitermassen erfordert, wie der Kaffeebau, und im ganzen weniger Umstände macht. Ausgezeichnete Orangensorten haben heute einen guten Preis in Mexico und finden schlanken Absatz. Begünstigt wird die Zone von Rio Verde durch den alkalischen Boden und den Reichtum an Wasser und Bewässerungsmöglichkeiten. Es würde mich natürlich freuen, wenn mir als Kaufmann deutsche Finqueros aus dem Süden in die hiesige reiche landwirtschaftliche Zone nachfolgen würden. Amerikanische Reporter fragen den neuen Präsidentschaftsinhaber: „General Cardenas, what will be the position of American investors under your government? It is said, that you will take a very nationalistic attitude toward foreign capital?“ Cardenas liebt diese Fragestellung nicht, denn sein Interesse gilt nicht dem fremden Kapital, sondern ausschließlich seinem Lande Mexico. Als Abkomme seiner indianischen Rasse ist er nicht so gesprächig, wie ein Mestize, sondern schweigsam und ernst. „Innere Kolonisation und Förderung der heimischen Industrie!“ das ist seine Antwort. Das fremde Kapital soll seine Garantien im Lande nicht

verlieren, es wird jedoch heute nicht mehr gefördert werden, wie seiner Zeit im Kolonialstile unter dem diktatorischen Porfirio Diaz. Mexicos unter dem Einflusse der Fremden stehende Kolonialwirtschaft soll aufhören, und an seine Stelle treten eine selbständige nationale Wirtschaft. Diese Theorie wird in den letzten Jahren im Lande propagiert und gepredigt. Wie weit sie sich in der Praxis wird verwirklichen lassen, werden die bevorstehenden 6 Jahre der Regierung Cardenas lehren. — (Forts. folgt.)

Am Mittwoch, dem 6. Februar, sprach unser Herr Professor Pietzcker über „Die treibenden Kräfte im Werden des Englischen“ und zeigte an diesem Beispiel, um ein wie vielfarbiges, künstliches Gebilde es sich bei einer solchen Weltsprache handelt. Die keltische Urbevölkerung, in verschiedene Stämme zergliedert, unter denen sich auch hier und da phönizische Niederlassungen nachweisen lassen, erliegt dem Eroberungs- und Kolonisationsgeschick der Römer, die den größeren Teil der Insel bis 409 n. Chr. besiedeln, ohne aber sprachlich die Eingeborenen wesentlich zu beeinflussen. Die römischen Truppen werden in Italien benötigt, vom Norden der Insel dringen Picten und Scoten ein, die wehrlosen Bewohner rufen Angeln, Sachsen, Jüten (auch wohl Friesen) zur Hilfe, die 449 unter Hengist und Horsa erscheinen und sich für die Dauer häuslich niederlassen. Ihre 8, später 7 „Königreiche“ werden von 866 ab durch Raubzüge der Dänen empfindlich beunruhigt, die zeitweilig über Teile des Landes die Herrschaft erlangen. Um ungefähr 600 findet das Christentum Eingang, sein Verkündiger, Augustin, war aus Rom gekommen, frühere irische Missionierungsversuche hören damit auf; die lateinische Kirchensprache macht sich geltend. Die vom Norden Frankreichs gekommenen Normannen besiegen unter Wilhelm d. Eroberer 1066 bei Hastings den letzten „Sachsenkönig“ Harald. Französischer Einfluß ist die Folge, Altenglisch und Normannisch verschmelzen. Nach der politischen Trennung der Normandie von England und den häufigen Kriegen mit Frankreich erwacht starkes Nationalgefühl. Seit 1362 wird die englische Sprache vor Gericht und Parlament anerkannt, aber noch bis 1483 sind Gesetze in Französisch und Lateinisch abgefaßt. Heinrich IV. ist der erste König, der nur noch englisch spricht. An Stelle der alten Lokalsprachen bildet sich immer mehr eine Einheitssprache heraus, das ostmittelländische Englisch setzt sich durch. Erster Vertreter des großen Stils in der Literatur ist Chaucer (um 1400). Zwei Geistes- und Kulturbewegungen üben ihre Einwirkung auch auf die englische Sprache aus: die Renaissance (Dante, Boccaccio, Petrarca) — am Hofe Elisabeths spricht alles italienisch — und der Humanismus, der auch England mit lateinischem und griechischem Wortgut überschwemmt. Allmählich lebt indes das Bodenständige in der Sprache wieder auf, Shakespeare ist ihr großer Meister auf der Bühne, der altklassische Einfluß ist gebrochen. Nur noch einmal flammt unter der Restauration der Stuarts für kurze Zeit dieser mit viel Französischem vermischte Geschmack auf, von da an setzt eine ruhige und stetige Entwicklung ein.

Die heutige Sprache, unter dem Dreigestirn Shaw, Wells, Galsworthy, ist in ihrer Entwicklung aus einer synthetischen zu einer analytischen geworden, die natürlich auch den Satzbau wesentlich verändert und trotz scheinbarer Armut weitestgehende Gebrauchsfähigkeit entwickeln konnte. Der Kampf um die neue Welt hat den Engländer zu einem neuen Menschentypus umgeprägt: er fühlt sich als Eroberer und Erzeuger einer neuen Kultur, die sich auszeichnet durch Macht, Humanität und Freiheit, eine Eigenschaft, die er dem Germanentum verdankt, dem auch er angehört. So erklären sich die Erfolge des Engländers, die ihn kühn behaupten lassen: „The world — my country!“ —

Mit lebhaftem Beifall dankten die Zuhörer dem Vortragenden für seine außerordentlich fesselnden und lehrreichen Ausführungen, die hier nur im großen Umriß angedeutet werden konnten. —

Mit dem Thema „Faserstoffe“ begab sich Herr Georg Gaulke in seinem Vortrag vom 13. Februar auf ein Gebiet, das besonders in der heutigen Zeit im Vordergrund der Rohstoffwirtschaft steht. Dementsprechend erläuterte er eingehend zunächst alle Maßnahmen der deutschen Regierung und der in Frage kommenden Industrie- und Wirtschaftszweige, die die Lösung der Bedarfsdeckung aus eigenen natürlichen und künstlichen Faserstoffen zum Ziele haben. Sodann ging er auf die wichtigsten Arten und Gat-

tungen der Faserstoffe, ihre Kultur, Gewinnung und Verarbeitung in Spinnereien und Seilereien über und beschäftigte sich im einzelnen mit Flachs und dessen Anbauförderung in Deutschland, mit der Verwendung des Hanfes und seiner Abarten und verweilte besonders bei der immer mehr an Bedeutung gewinnenden Sisal-Agave, einer in Mexico beheimateten Pflanze, die der deutsche Kolonialpionier Dr. Hindorf in den 90er Jahren nach Deutsch-Ostafrika brachte. Seitdem hat sich deren Kultur dort derart entwickelt, daß die Faser dieser Agave heute an Güte und Aussehen die der mexikanischen weit übertrifft, und da auch mengenmäßig die ostafrikanische Ausbeute der mexikanischen bald nahekammt, so tritt für uns auch in diesem Falle schmerzlich in die Erscheinung, welchen Verlust an Rohstoffgebieten wir durch die Einbuße unserer Kolonien erlitten haben. Als Faser-Ersatzmöglichkeit erwähnte der Vortragende u. a. den Anbau der „Yucca“-Pflanze, von der sich sisalähnliche Fasern gewinnen lassen. Größere Bedeutung käme aber der aus Buchenspänen bereiteten Kunstfaser „Vistra“ als Ersatz für Baumwolle zu. — Eine Besichtigung der vielseitigen Musterschau aus der Warensammlung des Vereins beschloß den Abend, der den Zuhörern nicht nur eine wohlgelungene Leistung eines unserer Jüngsten, sondern auch Einblick in eine wichtige Gruppe der Warenkunde vermittelte.

Vorträge halten: am Mittwoch, d. 6. März Herr Becker über „Erinnerungen an Singapore“ (mit Lichtbildern) und am 13. März Herr Scheunemann über „Die Fugger“.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 3.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Steuertermin- u. Wirtschaftskalender für den Monat März 1935.

5. März:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Monat Februar 1935 einbehaltene Lohnabzug ist, soweit er nicht bereits abgeführt worden ist, unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt abzuführen.
2. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.

6. März:

Einreichung der Aufstellung über die im Monat Februar 1935 getätigten Devisengeschäfte.

11. März:

1. Umsatzsteuervorauszahlung u. Abgabe der Voranmeldung für den Monat Februar 1935. (Die bisherige Zahlungsfrist von 1 Woche ist in Fortfall gekommen.)
2. Einkommensteuer.
3. Körperschaftsteuer.
3. Ehestandshilfe der Veranlagten.
Zu 2.—4.: Vorauszahlung für das 1. Kalendervierteljahr 1935.
5. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten.
6. Entrichtung der Hundesteuer (Stettin).

15. März:

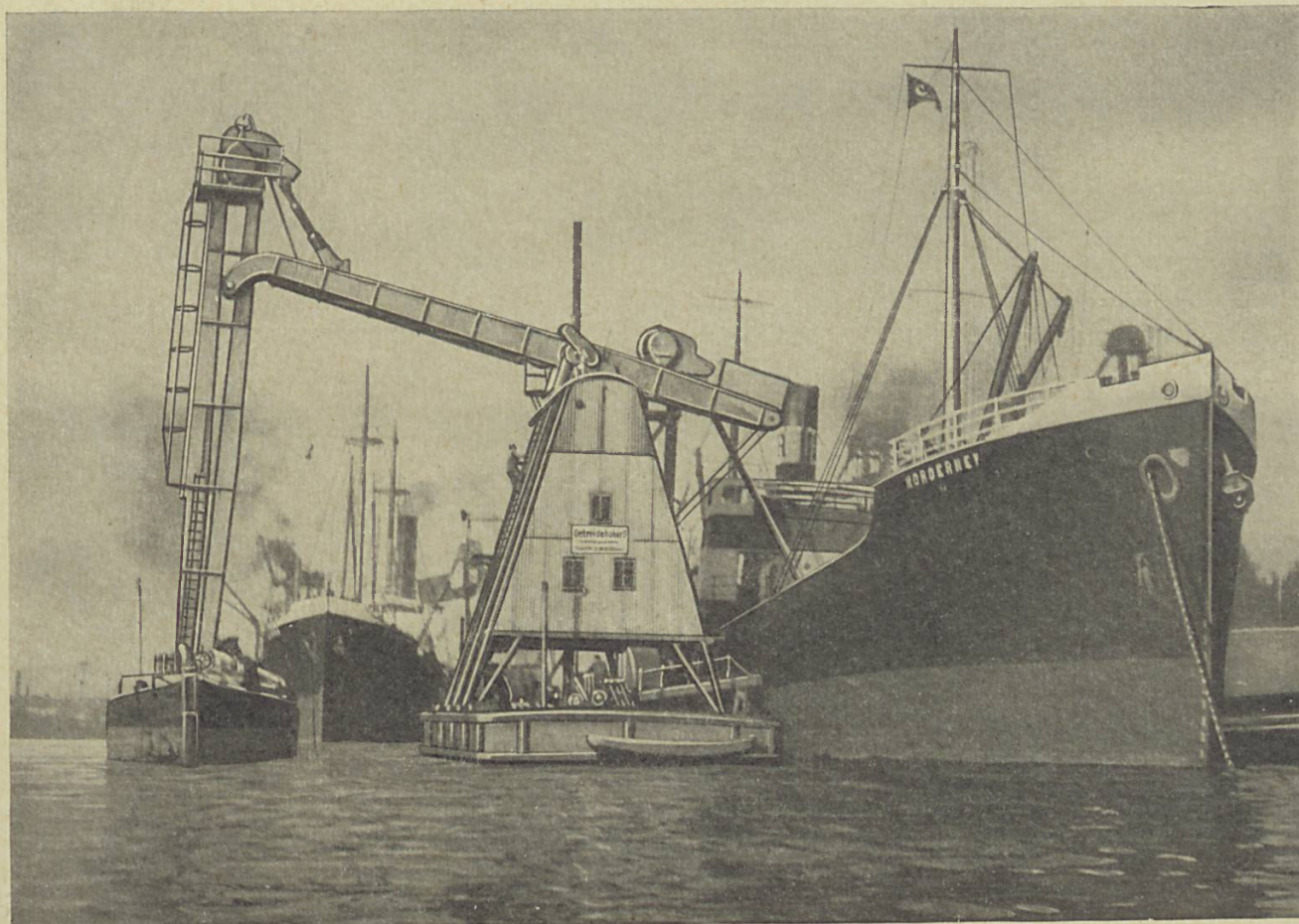
1. Fristablauf für die Abgabe der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuererklärungen 1934, sowie Vermögensteuer und Gewerbesteuererklärungen 1935, falls keine Fristverlängerung bewilligt worden ist.
2. Grundvermögen- und Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat März 1935.
3. Lohnsummensteuer für den Monat Februar 1935 (in Stettin am 20. 3. 1935 fällig).

20. März:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die in der Zeit vom 1. bis 15. 3. 1935 einbehaltenen Beträge sind, falls sie mehr als RM. 200.— übersteigen, an das zuständige Finanzamt abzuführen, sonst erst am 5. 4. 1935.
2. Bürgersteuer. Desgl. wie an die zuständige Gemeinde abzuführen.
3. Lohnsummensteuer für Februar 1935 für Stettin.
4. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

31. März:

Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).



Billigster Getreideumschlag

aus Kähnen und Eisenbahnwagen
in Seeschiffe und umgekehrt durch

schwimmende Elevatoren
mit Leistungsfähigkeit bis zu 100 to stündlich

Die Elevatorenverwaltung
der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Fernsprecher 35341 und 34766

STETTIN

STETTIN

Der größte und leistungsfähigste

Ostseehafen

Anschlußmöglichkeit nach

allen Häfen der Welt

Modernste Lagerhäuser

Getreideelevatoren

Eigene Hafenbahn

Kühlanlagen

Niedrige Hafengebühren

Hafengesellschaft

Stettin = Freibezirk